

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-04JT7D8	
Sitzung am	: 19.06.2002	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Zakrzewski, Julia	18:30 bis 22:25
Schmidt-Scherlitzki, Jutta	18:30 bis 22:25
Schlüter, Uwe	18:30 bis 22:25
Sandhof, Martin	18:30 bis 22:25
Remstedt, Stephanie	18:30 bis 22:25
Marquardt, Birgit	18:30 bis 22:25
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 22:25
Grimberg, Ulf	18:30 bis 22:25
Gengelbach, Axel	18:30 bis 22:25
Farnsteiner, Birgit	18:30 bis 22:25
Brüning, Herbert	18:30 bis 22:25
Bosse, Thomas	18:30 bis 22:25
Bartelt, Monika	18:30 bis 22:25

Entschuldigt fehlten sonstige

Jacobs	18:30 bis 22:25
Gabler	18:30 bis 22:25
Lüllau, Erika	18:30 bis 22:25
Schmitt, Hella	18:30 bis 22:25
Stender, Emil	18:30 bis 22:25
Langeheinecke, Karl-Heinz	18:30 bis 22:25

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Ortsbesichtigung Bauhof Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 2 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 3 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 4 :
Klimaschutz -ständiger TOP -**

**TOP 4.1
:
Vorschlagsliste der Investitionsbank Schleswig-Holstein**

**TOP 4.2
:
Klimaschutz hier: Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zum Klimaschutz bei den Stadtwerken**

**TOP 4.3 M02/0313
:
CO2-Bilanz 2001**

**TOP 4.4
:
Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

**TOP 4.5 M02/0335
:
Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 20.03.2002**

**TOP 4.6 M02/0336
:
Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 17.04.2002**

TOP 4.7 M02/0337

:

Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 15.05.2002

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -

TOP 6 :

Haushaltskonsolidierung

TOP 7 :

Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

TOP 7.1 M02/0243

:

Schichtbetrieb Abfallwirtschaft hier: Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002

TOP 7.2 M02/0329

:

Sperrmüll, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 zu TOP 11.2.3

TOP 7.3 M02/0300

:

Annahme von Sperrmüll aus Privathaushalten auf dem Bau Friedrich-Ebert-Straße

TOP 7.4 M02/0276

:

Abfallentsorgung 1. Neufestsetzung der Abfallgebühren 2002 2. Erlass einer 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn zu TOP 8.2

TOP 7.5 B02/0282

:

Abfallentsorgung 1) Neu-Festsetzung der Abfallgebühren 2002 2) Erlass einer 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 7.6 M02/0242

:

Sondermüllannahmestelle Bauhof Friedrich-Ebert-Straße hier: Anfrage von Herrn Lücht in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002

TOP 7.7 M02/0277

:

Vertrag über die Bereitstellung von Containerstandplätzen, Containerstandplatzreinigung, Öffentlichkeitsarbeit, Altpapiersammlung, Altglassammlung und Verwertung zwischen der Stadt Norderstedt und den Firmen SKP und Meyer - Sachstandsbericht bzgl.

TOP 7.8 M02/0265

:
Ringtonnenaustausch, hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 zu TOP 11.2.2

**TOP 8 :
 Berichtswesen**

TOP 8.1

:
Tertialbericht 01/2002 des Betriebsamtes

TOP 8.2

:
Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 8.3

:
Tertialbericht 01/2002 des Fachbereichs Umwelt

TOP 9 : B02/0208

Lärminderungsplanung hier: Leitbild Lärminderungsplan Norderstedt

TOP 10 : M02/0330

Aktionstag "europaweiter aufreier Tag" 2002 hier: Konzeptvorstellung

TOP 11 :

AGENDA 21 - ständiger TOP-

TOP M02/0312

11.1 :

Bericht der AGENDA-Aktivitätenseit der Zukunftskonferenz/Zukunftswerkstatt im Oktober 2001

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich -

TOP

12.1 :

Berichte

TOP

12.1.1000

000 :

Aktion "Auf Kinderfüßen durch die Welt"

TOP

12.1.2000

000 :

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

TOP M02/0275

12.1.3000

000 :

Baumschutz, Anfrage aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.04.2002, TOP 3

TOP M02/0318

12.1.4000

000 :

Laubsauger hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Pfeiler in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002

TOP M02/0331

12.1.5000

000 :

Ergebnisse der Altlastenuntersuchung in Friedrichsgabe-Nord hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Ebert in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002

TOP

12.1.6000

000 :

"Sperrmülltourismus" Großer Parkplatz Gymnasium Harksheide, Anzeige vom 10.06.2002

TOP

12.1.7000

000 :

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

TOP M02/0351

12.1.8000

000 :

Probleme mit Müllboxen im mehrgeschossigen Wohnungsbau, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002 zu TOP 12.2.1

TOP

12.1.9000

000 :

Holz-Zertifizierung

TOP

12.2 :

Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B02/0320

Rahmenplan Friedrichsgabe Altlasten / Altstandorte hier: Auftragsvergabe

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -

TOP 15 :

europaweiter autofreier Tag 2002

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 19.06.2002

TOP 1: Ortsbesichtigung Bauhof Friedrich-Ebert-Straße

TOP 2: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umweltschutz fest.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 – Ortsbesichtigung Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, als ordentlichen Tagesordnungspunkt unter TOP 7 zu behandeln.

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 8.3 – Terialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft, als ordentlichen Tagesordnungspunkt 4.4 zu behandeln.

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 8.4 – Terialbericht 01/2002 des Betriebsamtes als ordentlichen Tagesordnungspunkt 7.9 zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die so geänderte Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr de Veer erscheint zur Sitzung

**TOP 4:
Klimaschutz -ständiger TOP -**

**TOP 4.1:
Vorschlagsliste der Investitionsbank Schleswig-Holstein**

Herr Gabler von der Investitionsbank stellt sich den Anwesenden vor und gibt einen Überblick über die Aufgabenstellung und den zu erstellenden Maßnahmenkatalog.

Herr Gabler und Herr Schlüter beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 4.2:
Klimaschutz hier: Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zum Klimaschutz bei den Stadtwerken**

Herr Gengelbach von den Stadtwerken berichtet zum Klimaschutz bei den Stadtwerken und gibt einen Rückblick auf die bisher erzielten Einsparungen im Bereich Wärmeerzeugung, Strom und Netzwerke sowie zum Projekt Fassadenisolierung im Schulzentrum Süd.

Herr Gengelbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Reiländer stellt folgende Anfragen:

“Welche Räume im Schulzentrum Süd haben eine Klimaanlage oder werden damit ausgestattet ?”

“Gibt es einen Bericht zur Planung und wie sieht der aktuelle Stand des Vertragsentwurfes zum Contracting aus ?”

Frau Reiländer bittet darum, den Bericht der Stadtwerke zu Protokoll zu geben.

Herr Gengelbach verlässt die Sitzung.

Protokollauszug:

681
81

**TOP 4.3: M02/0313
CO2-Bilanz 2001**

Frau Farnsteiner stellt die Ergebnisse kurz vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn regt an, zur weiteren Motivation in der Öffentlichkeit die CO₂-Bilanz z. B. in einer Einwohnerversammlung oder ähnlichen Veranstaltungen öffentlich vorzustellen.

**TOP 4.4:
Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft**

Frau Schmidt-Scherlitzki beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn stellt folgende Anfrage:

“Sind im Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftung und Unterhaltskosten zusammengefasst worden?”

Protokollauszug:

68

**TOP 4.5: M02/0335
Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für
Umweltschutz vom 20.03.2002**

1. Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, welche Maßnahmen waren geplant?

Antwort:

Die geplante Maßnahme war die Leuchtensanierung im Schulzentrum Süd. Diese Maßnahme wurde umgesetzt, gegenüber der Planung reduzierte sich die Endsumme um 100TDM.

2. Welche Maßnahmen hat die I-Bank der Verwaltung zur Umsetzung vorgeschlagen?

Antwort:

Bisher liegen für das Schulzentrum-Süd, die GHS Friedrichsgabe und die GS Heidberg Maßnahmenkataloge vor.

Vorschläge waren:

- Heizung aus im Sommer (Die Ferienregelung wurde für alle Schulen umgesetzt)
- Sanierung der einfach verglasten Fensterflächen
- Sanierung der Gebäudetechnik (für das SZ-Süd und die GHS Friedrichsgabe wurden Untersuchungen beauftragt und die Umsetzung konkret geplant)
- Einbau von Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren,
- Fassadensanierung, Kerndämmung,
- Wassersparmaßnahmen

TOP 4.6: M02/0336**Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 17.04.2002**

1. Anfrage von Herrn Oettlein:

Soll mit den Fördermitteln die Anlage vergrößert werden oder dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Mit den zu erwarteten Fördermitteln werden vorrangig die erforderlichen Messeinrichtungen erstellt. Mit eventuellen Restmitteln werden andere Maßnahmen durchgeführt.

2. Anfrage von Frau Hahn:

Wie weit ist das Schulzentrum-Süd in die Planung mit einbezogen worden? Besonders im Hinblick auf die Darstellung der Anlage in der Öffentlichkeit, und des Projektes Energiesparen an Norderstedter Schulen.

Antwort:

Nach dem Tod von Frau Gerstmann-Braun, der bis dahin im Bereich Energiesparen federführend engagierten Lehrerin, wird Herr Botha vom Lise-Meitner-Gymnasium Kontakt zu einem anderen Lehrer des Schulzentrums aufnehmen.

Für pädagogische Zwecke werden der Schule Messeinrichtungen für die Datenerfassung und Visualisierung zur Verfügung gestellt.

3. Anfrage von Herrn Langeheinecke nach Größe und zu erwartenden Leistung der Anlage.

Antwort:

Die Leistung der Anlage beträgt 4,6 kW_p bei einer Größe von 78,1 m² Fotovoltaik-Modulfläche.

TOP 4.7: M02/0337**Klimaschutz hier: Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 15.05.2002**

Herr Dr. Weinhold stellt für die CDU folgende Anfrage an die Verwaltung:

“Die Vorlage B 01/0191 wurde im Ausschuss für Umweltschutz noch nicht beschlossen, weil es in der Sitzung noch einige offene Fragen gab. Daran möchten wir anknüpfen. Wir bitten um Aufstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der die Kosten hervorgehen, die Abschreibung, die kalkulatorischen Zinsen, Unterhaltung als auch die dazu gehörigen Erlöse. Wenn es Ihnen weiter nichts ausmacht, berechnen Sie bitte den internen Zinsfuß für die Investition.”

Antwort:

Herr Drews (Controlling) hat folgende Ergebnisse ermittelt:

Voraussichtliche Nutzungszeit	Berechnungszeitraum 20 Jahre	Berechnungszeitraum 34 Jahre
Kosten	43.701,84 €	43.701,84 €
Erlöse barwertig	35.053,00 €	60.028,00 €
Kalkulatorische Zinsen	z. Zt. 5,3 %	z. Zt. 5,3 %
Interner Zinsfuß	- 4,56 %	0 %
Unterhaltungskosten	4.980 € / Jahr	4.980 € / Jahr

TOP 5:**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:**Haushaltskonsolidierung**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7:
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende ruft den TOP 1 – Ortsbesichtigung Bauhof-Friedrich-Ebert-Straße – auf.

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz erläutern die Berichtsvorlagen und beantworten die Fragen der Ausschusmitglieder.

Herr Peters verlässt die Sitzung.

**TOP 7.1: M02/0243
Schichtbetrieb Abfallwirtschaft hier: Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002**

Frau Hahn fragt an: “Kann der Bereich Abfallwirtschaft auch in einem Schichtbetrieb gefahren werden wie in Hamburg?”

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung eines Schichtbetriebes im Bereich der Abfallwirtschaft ist eine von zahlreichen Überlegungen der Verwaltung, die Wirtschaftlichkeit dieses Bereiches zu erhöhen. Die Verwaltung hat sich bereits vor einigen Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt und dabei folgende (im Zahlenteil jetzt aktualisierte) Erkenntnisse gewonnen:

Die Arbeitszeiten im Schichtbetrieb werden in HH für den Zeitraum von 6.00 - 22.00 Uhr festgesetzt, diese Regelung würde in Norderstedt dann ebenfalls als Basis für die weiteren Überlegungen dienen.

Ein Schichtbetrieb bietet sich vor allem in Bereichen an, bei denen Anlagegüter (Investitionen) in Folge der daraus resultierenden Abschreibungen und Verzinsungen einen hohen Fixkostenanteil bilden. Zu diesen Anlagegütern zählen im Bereich der Abfallwirtschaft vor allem Umschlagstationen, Müllverbrennungsanlagen, Deponien und - in geringem Maße - auch Fahrzeuge.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt hat als Anlageinvestitionen lediglich den Bereich der Sammelfahrzeuge aufzuweisen.

Ein Schichtbetrieb hätte rein rechnerisch die Halbierung des Fahrzeugbestandes zur Folge.

Während in Hamburg durch die Öffnungszeiten der Müllverbrennungsanlage Stellingen die Fahrzeuge bis zu 22.00 Uhr eine geöffnete Annahmestelle vorfinden, muss dazu passend die Umschlagstation in der Oststraße für die selbe Zeit geöffnet sein. Gleiches gilt für die Bioabfallannahme im Kompostwerk Bützberg.

Damit verschieben sich die Öffnungszeiten in der Oststraße von bisher 16.00 Uhr Arbeitsende auf dann 22.00 Uhr. Nach ersten überschlägigen Kalkulationen des WZV fallen für die um 6 Stunden verlängerte Betriebszeit in der Oststraße zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 60.000 € pro Jahr an. Hierin enthalten sind die Personalkosten mit Schichtzulage. Weitergehende genauere Berechnungen führt der WZV bei Bedarf durch (s. Anlage 1). Die Geschäftsleitung der Kompostanlage Bützberg konnte noch keine Zahlen nennen; eine Bereitschaft, alleine für 2 Sammelfahrzeuge aus Norderstedt die Öffnungszeiten zu verlängern, ist nicht erkennbar (s. Anlage 2). Für die Einsammlung von Sperrmüll (Abgabe z.Z. beim Recyclingzentrum Nützen) sowie von Strauchwerk (z.Z. Abgabe in Bützberg) und Weihnachtsbäumen (z.Z. K+E, Norderstedt) müssten entsprechend verlängerte Entsorgungszeiten zur Verfügung stehen.

Die Müllmenge, die pro Tag eingesammelt wird, bleibt gleich. Ebenso die Anzahl der geleerten Behälter.

Der Schichtbetrieb wirkt sich damit

kostenreduzierend auf die Abschreibungen, Verzinsung und Wartungs/Vorhaltekosten der Fahrzeuge,

kostenerhöhend für die Personalkosten Betriebsamt und verlängerte Öffnungszeiten der Annahmestellen Oststraße und Kompostwerk Bützberg aus.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Bild:

Vorgaben für die Berechnungen

- Der **Restabfall** wird künftig von drei Fahrzeugen (bisher 5 Fzg.) in zwei Schichten abgeholt:
 - erste Schicht mit **3 Fahrzeugen** von 06:00 bis 14:00 Uhr
 - zweite Schicht mit **2 Fahrzeugen** von 14:00 bis 22:00 Uhr
- Der **Bioabfall** wird künftig von zwei Fahrzeugen (bisher 4 Fzg.) in zwei Schichten abgeholt, Zeiten wie beim Restabfall.
- Für die Berechnung der **kalkulatorischen Fahrzeugkosten** wird der aktuelle Bestand zuzüglich der derzeit laufenden Neubeschaffung eines Rest-/Bioabfallfahrzeuges zu Grunde gelegt.

Gegenüberstellung 1-Schicht- / 2-Schicht-Betrieb

	1-Schicht- Betrieb	2-Schicht- Betrieb
Personalkosten:		
<i>15 Mitarbeiter Abfuhr Restmüll</i>	701.100 €	701.100 €
<i>12 Mitarbeiter Abfuhr Biomüll</i>	327.500 €	327.500 €
+ Mehrkosten durch Schichtdienst	---	28.910 €
+ Mehrkosten Nacharbeit (nach 20:00 Uhr)	---	6.560 €
Fahrzeugkosten:		
<i>Fahrzeugunterhaltung</i>	85.000 €	74.600 €
<i>kalkulatorische Kosten</i>	71.800 €	71.800 €
Abfallentsorgung:		
+ Längere Öffnung der MUS	---	60.000 €
+ Längere Öffnung des Kompostwerkes (soweit möglich)	---	? €

SUMME	1.185.400 €	1.270.470 €
ÄNDERUNG (bedeutet hier Mehrkosten)		+ 85.070 €

Erläuterungen

Zu Personalkosten:

- Bislang erfolgt die Abholung des Restmülls durch fünf Fahrzeuge mit jeweils drei Mitarbeitern Besetzung (Fahrer und zwei Lader), insgesamt also 15 Personen. Durch die oben geschilderte Umstellung würde sich **keine Änderung der Mitarbeiterzahl** ergeben. Mithin sind auch Personalkosten (Löhne) in gleicher Höhe anzusetzen: Betrag **gemäß Kalkulation 2002 = 701.100 €**
- Bislang erfolgt die Abholung des Biomülls durch vier Fahrzeuge mit jeweils drei Mitarbeitern Besetzung (Fahrer und zwei Lader), insgesamt also 12 Personen. Durch die oben geschilderte Umstellung würde sich **keine Änderung der Mitarbeiterzahl** ergeben. Mithin sind auch Personalkosten (Löhne) in gleicher Höhe anzusetzen: Betrag **gemäß Kalkulation 2002 = 327.500 €**
- **Schichtlohnzuschlag** und **Schichtzulage** sind abhängig von der Lohngruppe. Für die überschlägige Berechnung werden hier 76,22 € Schichtlohnzuschlag und 102,26 € Schichtzulage je Monat und Mitarbeiter angenommen:

76,22 € + 102,26 € = 178,48 €	
<i>178,48 € x 15 Mitarbeiter x 12 Monate =</i>	<i>32.126,40 €/Jahr</i>
<i>/2 = Anteil für Restmüll =</i>	16.060 €
<i>178,48 € x 12 Mitarbeiter x 12 Monate =</i>	<i>25.701,12 €/Jahr</i>
<i>/2 = Anteil für Biomüll =</i>	12.850 €
SUMME =	28.910 €

- Für die Arbeit nach 20:00 (bis 22:00) Uhr sind für zwei Schichten **Zeitzuschläge für Nachtarbeit** zu zahlen. Nach einer überschlägigen Berechnung belaufen sich diese auf:

2 Std. x 5 Tage/Woche x 52 Wochen = 520 Std. / Jahr	
<i>520 Std. x 2,23 €/Std. für MA L5a (Fahrer) =</i>	<i>1.160 €</i>
<i>520 Std. x 2,04 €/Std. für MA L3a (Lader) x 2! =</i>	<i>2.120 €</i>
Pro Besetzung =	3.280 €
x 2 =	6.560 €

Zu Fahrzeugkosten:

- Für die **Fahrzeugunterhaltung** (Betriebsstoff, Versicherung / Steuern, Wartung, Dekra, Reparaturen...) werden die Kosten je Fahrzeug und Jahr wie folgt geschätzt:

	Abrechn. 2001	1 Schicht	2 Schicht
Betriebsstoff	9.000 €	10.000 €	20.000 €
Versicherung / Steuern	2.400 €	2.400 €	2.400 €
Reparaturen, Wartung, Pflege, Dekra etc.	5.400 €	5.600 €	8.400 €
SUMME	16.800 €	18.000 €	30.800 €
x Fahrzeuge Rest + Biomüll:		4	2
=		72.000 €	61.600 €

+ 1 Fahrzeug nur Restmüll (alle 2 Wochen -> halbe Betriebsstoffkosten)	13.000 €	13.000 €
SUMME	85.000 €	74.600 €

- Für die **kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung) wird der aktuelle Fahrzeugbestand zuzüglich eines in 2002 neu zu beschaffenden Rest-/Biomüll-Fahrzeuges zu Grunde gelegt:

Fahrzeug	Abschreibung	Verzinsung	Summe
SE-NEU, Bj. 2002	23.000 €	4.700 €	27.700 €
SE-2160, Bj. 2000	23.000 €	4.700 €	27.700 €
SE-2175, Bj. 1997	13.600 €	2.800 €	16.400 €
SE-2039, Bj. 1992	<i>Abgeschrieben – 1992 beschafft</i>		0 €
SE-2301, Bj. 1991	<i>Abgeschrieben – 1991 beschafft</i>		0 €
SE-2286 (nur Restabfall)	<i>Abgeschrieben – 1990 beschafft</i>		0 €

Beträge für SE-2175 und SE-2160 gemäß Ergebnis 2001 auf volle 100 € gerundet;
SE-NEU entsprechend SE-2160 vorläufig geschätzt

Bei 1-Schicht-Betrieb sind drei Fahrzeuge im Einsatz, deren kalkulatorische Kosten in voller Höhe einzurechnen sind. **Die bei 2-Schicht-Betrieb zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge sind bereits abgeschrieben**, so dass sich dadurch (bis zu einer ev. Neu-Beschaffung!) nicht die Höhe der kalkulatorischen Kosten ändert:

SUMME 1-SCHICHT-BETRIEB	71.800 €
SUMME 2-SCHICHT-BETRIEB	71.800 €

Nicht berücksichtigt sind die für den 2-Schicht Betrieb eigentlich notwendigen verkürzten Abschreibungszeiträume. Ein Fzg. im Schichtbetrieb erreicht bereits nach der Hälfte der "normalen" Abschreibungsdauer seinen Ersatzzeitpunkt!

Zu Abfallentsorgung:

- Eine Veränderung der anfallenden Abfallmengen durch die Umstellung der Abholung auf 2-Schicht-Betrieb ist nicht zu erwarten. Die Entsorgungskosten bleiben bei dieser Berechnung daher unberücksichtigt.
- Die **Anlieferung** des Restmülls an der **MUS Oststraße** muss bis zum Ende der zweiten Schicht möglich sein. Die hierfür anfallenden Mehrkosten werden vom WZV **vorläufig** auf etwa **60.000 €** beziffert, siehe Anlage 1 (Fax vom 30.04.2002).
- Die **Anlieferung** des Biomülls am **Kompostwerk Bützberg** müsste bis zum Ende der zweiten Schicht möglich sein, dies ist aber **nur bis 15:30 Uhr möglich**. Eine Ausweitung der Anlieferungszeiten ist gegenwärtig nicht geplant, siehe Anlage 2 (Fax vom 02.05.2002).

Sonstiges:

- Für die **sonstigen Ansätze (Personalkosten Verwaltung Amt 70, Verwaltungskostenbeiträge etc.)** sind keine Änderungen durch eine Umstellung auf 2-Schicht-Betrieb zu erwarten. Daher bleiben sie hier unberücksichtigt.

Der Bereich der Sperrmüllabfuhr stellt sich ähnlich dar, eine kalkulatorische Berechnung haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit jetzt nicht aufgeführt!

Die Einführung eines Schichtbetriebes analog dem Modell der Hamburger Stadtreinigung wirkt sich in Norderstedt nicht kostenreduzierend, sondern kostenerhöhend aus.

Ursächlich hierfür sind in erster Linie die im Verhältnis zu Hamburg sehr geringen Anlageinvestitionen, die für Norderstedt nur im Bereich der Fahrzeugbeschaffung anfallen. Würde das Betriebsamt die Abfälle selbst umschlagen (z. B. auf einer Erweiterungsfläche auf dem Gelände des Bauhofes Friedrich-Ebert-Straße) so würde sich durch die dann getätigten Investitionen möglicherweise eine andere Kostenverteilung ergeben, die zu Gunsten eines Schichtbetriebes ausfallen könnte.

Nicht untersucht wurden vom Betriebsamt die Auswirkungen auf die Bevölkerung; aus Hamburg sind Akzeptanzprobleme im Bereich der Einfamilienhausbebauung bei einer entsprechend späten Abholung des Mülls bekannt.

Nach hiesigen Erkenntnissen ist Hamburg dabei, den 2 - Schichtbetrieb wieder einzustellen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, die das Betriebsamt 1997 eingeführt/ umgesetzt hat, mit dem Ziel, auch in diesem durch Gebühren finanzierten Bereich, Kostensenkungen zu erzielen:

1. Einführung eines monatlichen Arbeitszeitkontos mit dem Ziel, Überstunden abzubauen (Vergleich Rechnungsergebnisse Lohnkosten Restmüll 1998: **1.964.068,35,-- DM** und Lohnkosten 2001: **1.861.925,94 DM**.) Das bedeutet, dass trotz der Tarifsteigerungen und der Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Beschäftigten die Lohnkosten in den letzten vier Jahren um insgesamt rund 1,00 % gesunken sind. **Einsparung jährlich ca. 100.000,-- DM!**
2. Erneuerung der Fahrzeugtechnik und Einsatz von 3-Achsfahrzeugen mit der Folge der Reduzierung von Entsorgungsfahrten zur Umschlagstation bzw. nach Nützen (trägt vor allem zum Abbau der Überstunden und damit direkt zur Lohnkostensenkung bei, Einsparung s. bei 1.).
3. Kostensenkungen für den Transport der Abfälle von der Müllumschlagstation Oststraße zur Deponie (1998: 63,-- DM je Tonne, 2002: 41,50,-- DM je Tonne), **Einsparung jährlich ca. 215.000,-- DM!**
4. Änderung der Entsorgungspreise für Sperrabfall Firma Brockmann (1998: 378,79,-- DM je Tonne, 2002: 229,68,-- DM je Tonne), **Einsparung jährlich ca. 463.000,-- DM!**
5. Änderung der Annahmepreise für Bioabfall (1998: 261,05,-- DM je Tonne, 2002: 195,77-- DM je Tonne), **Einsparung jährlich ca. 360.000,-- DM!**

Die Bemühungen des Betriebsamtes, die Abfallgebühren auf einem stabilen niedrigen Niveau zu halten, sind erfolgreich.

Vergleichsweise sind hier die Abfallgebühren für die Jahre 1998 und 2002 für einen 120 Literbehälter mit 2-wöchentlicher Entleerung ohne Transport aufgeführt.

1998: 11,20 € je Monat

2002: 11,10 € je Monat (neue Gebühr!).

Landesweit bietet Norderstedt damit ein überragend hohes Maß an Pflicht-, vor allem aber an freiwilligen Serviceleistungen zu äußerst günstigen Gebühren.

Weitere Einsparpotenziale lassen sich durch Optimierungen in der Strauchgutabfuhr, der Sperrgutabfuhr, dem Bau eines Recyclinghofes mit der Annahmemöglichkeit für alle Abfallarten aus Privathaushalten (gegen Gebühren?), der Prüfung der Frage des Eigenumschlags von Abfällen in einfachster Bauweise und der Optimierung der Betriebsform erzielen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 7.2: M02/0329

Sperrmüll, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 zu TOP 11.2.3

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 7.3: M02/0300

Annahme von Sperrmüll aus Privathaushalten auf dem Bau Friedrich-Ebert-Straße

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 25.04.2001 wurde unter TOP 7 die Vorlagen-Nr. B 01/0128, Einführung von Sperrgut auf Abruf behandelt. Es wurde unter anderem folgender Beschluss gefasst: "Einrichtung einer Sperrmüllannahme auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße (Recyclinghof)".

Die Verwaltung stellt jetzt 2 Konzepte zur Diskussion, die nachfolgend beschrieben sind.

SPERRMÜLLANNAHME AUF DEM BAUHOF FRIEDRICH- EBERT-STR. IM RAHMEN EINES RECYCLINGHOF- KONZEPTE:

- Herstellung einer geeigneten Oberflächenbefestigung (ausgelegt für Schwerlastverkehr zum An- und Abtransport der Behälter; Reduzierung der Gefahren eines unkontrollierten Schadstoffeintrags in den Boden - siehe Lageplan)
- Einzäunung des Geländes für den Recyclinghof, um die Betriebsabläufe des Bauhofes vor Beeinträchtigungen durch Privatverkehre zu schützen - siehe Lageplan (Unfallschutz, Versicherungsaspekte)

- Steuerung der Zufahrtsmöglichkeiten durch den Aufbau von 2 Schranken (Recyclinghof, Bauhof - siehe Lageplan)
- Installation einer Stromversorgung für die Presseinrichtungen und die Beleuchtung
- Einrichtung einer ausreichenden Beleuchtung des Recyclinghofes (insbesondere erforderlich für das Winterhalbjahr)
- Beschaffung von 3 Sperrmüllpresscontainern (zum Stückpreis von jeweils ca. 15.000 €), um einen kontinuierlichen Betrieb bei einer verkehrs-/emissionsreduzierenden Abfuhr zu ermöglichen (Abtransport von 2 Behältern auf Zugfahrzeug und Anhänger)
- Beschaffung von 12 Großcontainern für die Abfallfraktionen: Restabfall, Grünabfall, Elektroschrott, Altmetall, DSD-Abfall, Bauabfall (zum Stückpreis von jeweils ca. 3.000 €)
- Bereitstellung von Containern für Papier, Glas und Altkleider, die nicht extra beschafft werden müssen
- Mindestens 2 Personen zur erforderlichen Betreuung / Beaufsichtigung des Betriebes auf dem Recyclinghof

SPERRMÜLLANNAHME AUF DEM BAUHOFFRIEDRICH-EBERT-STR. OHNE WEITERE LEISTUNGEN IM RECYCLING-BEREICH

Verzicht auf die Elemente:

- 1 Sperrmüllpresscontainer (Stückpreis ca. 15.000 €), mit der Folge höherer Betriebskosten und Verkehrsbelastungen durch häufigere Entsorgungsfahrten
- Möglichkeit auf ca. 500 m² Flächenbefestigung zu verzichten (um den Preis, das für einen Ausbau zum Recyclinghof später mit höheren Gesamtkosten nachholen zu müssen)
- Entsorgungsangebot für die Abfallfraktionen: Restabfall, Grünabfall, Elektroschrott, Altmetall, DSD-Abfall, Bauabfall entfällt
- Bereitstellung von Containern für Papier, Glas und Altkleider entfällt
- 0,8 Stellen für die erforderliche Betreuung / Beaufsichtigung der Sperrmüllannahme reduziert

Vor- und Nachteile:

RECYCLINGHOF-KONZEPT	
Vorteile	Nachteile
komplettes Entsorgungsangebot schafft hohe Kundenakzeptanz	Zusätzliche Lärmbelastungen durch Betriebsgeräusche und deutliche Verkehrszunahme (ca. + 200%)
Angebot kann schnell realisiert werden (Bauzeit: ca. 8 Wochen)	Lärmschutzansprüche der Nachbarn sind nicht geprüft, voraussichtlich ist baulicher Schallschutz erforderlich
Unerlaubte Abfallablagerungen werden hierdurch reduziert (Vorbild: Einführung der Bauschuttannahme 1994)	Finanzmittel stehen im Haushalt 2002 bisher nicht zur Verfügung
Umsetzung des Personals ermöglicht kostenneutrale Realisierung, wenn auf freiwillige Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk, Stubben, stadtteilbezogene	Wechsel vom Hol- zum Bringsystem für die bisherigen freiwilligen Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk, Stubben, Laubsammlung erfolgt schon jetzt im Bring-

Laubsammlung) ab 01.01.2003 verzichtet wird	System)
	Konkurrenz zu bestehenden Entsorgungssystemen im Falle einer kostenfreien Annahme (Biotonne)
Kosten: (geschätzt) Flächenbefestigung, Beleuchtung, Stromanschluss, Zäune, Schranken Container	ca. 108.000 € ca. 81.000 €

SPERRMÜLLANNAHME OHNE WEITERE LEISTUNGEN IM RECYCLING-BEREICH	
Vorteile	Nachteile
Investitionsvolumen sinkt, wenn nur die Sperrmüllannahme betrachtet wird	Betriebskosten für die Sperrmüllannahme sind höher, wenn Oberflächenbefestigung für eine Einsammlung der übrigen Abfallfraktionen mit erfolgt
Unerlaubte Abfallablagerungen von Sperrmüll können hierdurch reduziert werden	Gesamtkosten für das Recyclinghof-Konzept steigen, wenn Realisierung in 2 Bauabschnitten erfolgen soll
	Zusätzliche Lärmbelastungen durch Betriebsgeräusche und Verkehrszunahme
	Lärmschutzansprüche der Nachbarn sind nicht geprüft, voraussichtlich ist baulicher Schallschutz erforderlich
	Finanzmittel stehen im Haushalt 2002 bisher nicht zur Verfügung
	Zusätzliche Personalkosten entstehen, weil auf freiwillige Leistungen (Einsammlung von Strauchwerk, Stubben, stadtteilbezogene Laubsammlung) nur zum Preis illegaler Abfallentsorgung verzichtet werden kann
	Unzufriedenheit bei Kunden steigt durch eingeschränktes Entsorgungsangebot
Kosten: (geschätzt) Flächenbefestigung, Beleuchtung, Stromanschluss, Zäune, Schranken Container	ca. 70.500 € / 108.000 € ca. 30.000 €

Wie dem Ausschuss bekannt ist, sahen die bisherigen Planungen die Einrichtung eines Recyclinghofes in Verbindung mit dem Neubau der Sondermüllannahmestelle und des städtischen Umweltlabors vor. Hierbei war stets geplant, das Gebäude an die Grundstücksgrenze zum südlich angrenzenden Nachbarn zu bauen.

Damit wäre der Lärmschutz baulich sichergestellt, um die bereits heute bestehenden Lärm-Probleme zu beheben.

Die hier vorgestellten Konzepte "Recyclinghof" / "Sperrmüllannahme ohne weitere Leistungen im Recycling-Bereich" könnten dann weitgehend störungsfrei betrieben werden.

Da bei der aktuellen Haushaltslage der Neubau einer Sondermüllannahmestelle einschließlich des Umweltlabors nicht realistisch erscheint, wurde auf die Darstellung dieser Variante

verzichtet. Gleichwohl sollten die Planungen darauf Rücksicht nehmen, diese notwendige Erweiterungsoption nicht zu verbauen.

Die Frage der Gebührenpflicht ist nach Entscheidung für eine der beiden Varianten gesondert zu prüfen.

Frau Hahn stellt folgenden Antrag:

“Es sollte eine erneute Prüfung erfolgen, inwieweit in der Umschlagsstation in der Oststraße eine Annahme von Sperrmüll erfolgen kann und wie weit der Vertrag der Stadt Norderstedt mit der Umschlagsstation in der Oststraße betroffen ist?”

Protokollauszug:

70

TOP 7.4: M02/0276

Abfallentsorgung 1. Neufestsetzung der Abfallgebühren 2002 2. Erlass einer 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn zu TOP 8.2

Zu den Fragen von Frau Hahn wird wie folgt Stellung genommen:

Bedarfsabholung –noch offen-

In der Ihnen nun vorliegenden *neuen* Gebührenkalkulation für 2002 wurden auch die Bedarfsentleerungen für die 240 l und 1.100 l-Behälter berücksichtigt. Die Vorlage und die Nachtragsatzung sind entsprechend angepasst.

Im Sachverhalt: 1.100 l-Container Warum wird in der Kalkulation nicht der Stand März 02 aufgenommen?

Der Stand der Behälterzahlen Ende März 2002 wurde nicht 1:1 in die Gebührenkalkulation übernommen, da es sich hier nur um den Wert der **ersten drei Monate 2002** handelt. Nach konkreten Gesprächen mit div. Verbänden und Firmen ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres mit weiteren Ummeldungen der 1.100 l-Behälter im Gewerbeabfallbereich zu rechnen ist. Diese Entwicklung wurde in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Klarstellung Gewerbeabfall (Blatt A Menge): II) Entsorgung gewerbl. Abfälle III) Entsorgungsanlage VI) Entsorgung über Dritte

Hinter den römischen Ziffern **I) bis VI)** stehen folgende Entsorgungsanlagen/Firmen:

I) Müllumschlaganlage Oststraße -egal ob häusliche Abfälle oder Gewerbeabfälle System-

II) Gewerbeabfälle Damsdorf/Tensfeld -die Anlieferung von Gewerbeabfällen über diese Position ist nicht geplant-

III) Recycling-Zentrum Nützen Firma Brockmann –bei dieser Position erfolgt auch gleich die Differenzierung nach Sperrabfall aus der Straßensammlung und Sperrabfall aus der Sonderleistung Sperrmüll-Express-

IV) Fa. Kompost und Erden –hier sind nur die Verwertungskosten enthalten. Bei der Darstellung der Verwaltung für die gesamten Kosten der Strauchgutsammlung/Stubbenabholung werden immer auch die anteiligen Personalkosten, falls erforderlich, auch die Fahrzeugkosten für diese Leistung ausgewiesen-

V) GAB Ahrenlohe –gemäß Vertrag werden die Bioabfälle im Tausch mit der Hansestadt Hamburg aber nach Bützberg (Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Wulksfelde) angeliefert-

VI) Hier werden alle Gewerbeabfälle, die nicht an eine der o.g. Anlagen angeliefert werden, erfasst und abgerechnet (z.B.: Lacke, Fettabscheiderinhalte, ölverschmutzte Betriebsmittel - mit Öl verunreinigte Putzlappen-). Es handelt sich um einen so genannten “durchlaufenden Posten”. Die korrespondierende Einnahme-Haushaltsstelle lautet: 7200.11120.

Was leistet die Stadt, welche Mengen, usw.?

Die Gewerbeabfall-Beratung und -entsorgung umfasst u.a. folgende Aufgaben:

Korrekte Einstufung gemäß EU-Klassifizierung (d.h. 1. Einstufen der anfallenden Abfallarten gem. Abfallverzeichnisverordnung 2. überprüfen der Nachweispflicht)

Auswahl und Überprüfung der geeigneten Entsorgungsanlage für den jeweiligen Abfall.

Hilfestellung bei der Erstellung der geforderten Abfallbilanzen (gem. § 20 Krw/Abfg –Grundlage für die Erstellung der Abfallbilanzen-).

Erstellung von Entsorgungskonzepten (1. Aufzeigen von Verwertungs- und Vermeidungspotentialen 2. Auswahl von geeigneten Behälterkombinationen 3. überprüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden –Gefahrtrecht, Satzungsrecht etc.-)

Fachkundige und ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls von Gewerbe und Industrie unter Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Im Jahre 2001 wurden folgende Abfälle entsorgt: 509 t zur Müllumschlaganlage Oststraße in Norderstedt, 288 t zur Zentraldeponie in Damsdorf/Tensfeld, 5.088 t zum Recyclingzentrum Nützen.

Was entsorgen Dritte?

Es gab 454 Containermieten, 136 Kleincontainer-Bestellungen und 12.380 Leerungen von 1,1 und 5,3 cbm-Containern (siehe hierzu die Beantwortung zu Frage “Klarstellung Gewerbeabfall” zu Ziffer VI).

Ermittlung Express-Sperrmüll-Gebühr: Abrechnung von Abfällen entfällt, da Gesamtmenge schon in die Kalkulation einfließt.

Es ist keine Doppelberechnung in der Kalkulation vorgenommen worden!

Die Kosten für die Sperrmüll-Entsorgung wurden in der vorliegenden Kalkulation getrennt ermittelt und dann auf der Übersichtsseite “Menge” getrennt ausgewiesen. Für Sperrmüll-Straßensammlung 3.110 t (alt: 3.094,8 t) à 117,43 € = 365.300,00 € (alt: 363.500,00 €), für Sperrmüll-Express 90 t (alt: 105,2 t) à 117,43 € = 10.600,00 € (alt: 12.400 t).

Der Betrag von 365.300,00 € wurde auf Seite “1bK’Sperr-/schadst.bel.Abfälle” unter Ziffer 6.3 berücksichtigt. Der Anteil von 10.600,00 € ist auf der Seite “1fExprstabfall” ebenfalls unter der gleichen Ziffer 6.3 ausgewiesen. Als Anlage wird die Gesamt-Verteilung aller Kosten auf die jeweiligen Abfall-Bereiche beigefügt.

Warum sind die Personalkosten, Verwaltung, Fahrzeugunterhaltung so hoch angesetzt? Vergleich Gewerbeabfall (Systemabfuhr)

Im Zeitraum der 3 x jährlich stattfindenden Strauchgut-Abholung entsteht ein höherer Personalbedarf, da die Leistung des Sperrmüll-Express in *diesen* Zeiten zusätzlich erbracht werden muss.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung waren bei der ersten Kostenermittlung der Gebührenkalkulation für Sperrmüll-Express nicht enthalten, da zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden konnte, wie sich diese darstellen würden.

Nachdem nun Daten von mehr als 4 Monaten vorliegen, wurde auf Grund des zeitlichen Aufwandes eine Abschätzung der Fahrzeugkosten vorgenommen. Es erfolgte keine Differenzierung nach "allgemeinen" Fahrzeugkosten wie z.B. Kraftstoffen, Reparaturen etc. und nach kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung). Wenn dies vorgenommen würde, ergäben sich zwar Veränderungen bei den einzelnen Anteilen, insgesamt aber keine Veränderung der Gesamtkosten in diesem Bereich.

Bei den Anteilen für Gewerbeabfälle in der Systemabfuhr müssen durch das System der Verteilung alle Kosten im gleichen Verhältnis zueinander stehen, da sich sonst bei der Division der Kosten durch die Literzahlen im Verhältnis zu den anderen 1.100 l-Behälter gravierende Verteilungsdifferenzen ergeben würden. Die Kostenanteile werden bei den Gewerbeabfällen in der Systemabfuhr im Verhältnis der Mengen zueinander (10.180 t : 140 t = das entspricht in etwa einem Verhältnis von 98,7 : 1,3) verteilt.

Da sich die Kosten für die Entsorgung der 1.100 l-Behälter im Gewerbeabfallbereich bzw. bei den Behältern im mehrgeschossigen Wohnungsbau nur bei den Anteilen für die Entsorgungskosten unterscheiden, die Leistungsanteile (und Kosten) der Stadt Norderstedt aber vergleichbar sind, ist diese Vorgehensweise die praktikabelste.

Warum tritt die Nachtragssatzung nicht rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft?

Hierzu verweisen wir auf die Änderung des In-Kraft-Tretens der geänderten 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder:

Frau Hahn bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Aussagen zum Thema Abfallwirtschaft zu konkretisieren.

Protokollauszug:

TOP 7.5: B02/0282**Abfallentsorgung 1) Neu-Festsetzung der Abfallgebühren 2002 2) Erlass einer 2. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

“ 1) Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) werden wie folgt festgesetzt:

			von bisher:	auf:
40 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	5,05 €/Monat	4,75 €/Monat
40 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	2,55€/Monat	2,35 €/Monat
40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	6,20 €/Monat	5,95 €/Monat
40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	3,10 €/Monat	2,95 €/Monat
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	7,30 €/Monat	7,15 €/Monat
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	3,65 €/Monat	3,55 €/Monat
60 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	6,85 €/Monat	6,40 €/Monat
60 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	3,40 €/Monat	3,20 €/Monat
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	7,95 €/Monat	7,60 €/Monat
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	4,00 €/Monat	3,80 €/Monat
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	9,10 €/Monat	8,80 €/Monat
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	4,60 €/Monat	4,40 €/Monat
80 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	8,60 €/Monat	8,00 €/Monat
80 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	4,30 €/Monat	4,00 €/Monat
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	9,75 €/Monat	9,20 €/Monat
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	4,85 €/Monat	4,60 €/Monat
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	10,85 €/Monat	10,40 €/Monat
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	5,45 €/Monat	5,20 €/Monat

			24		
120 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	12,15 €/Monat	11,25 €/Monat	
120 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	6,10 €/Monat	5,65 €/Monat	
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	13,35 €/Monat	12,45 €/Monat	
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	6,60 €/Monat	6,25 €/Monat	
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	14,40 €/Monat	13,65 €/Monat	
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	7,20 €/Monat	6,85 €/Monat	
240 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	24,00 €/Monat	22,25 €/Monat	
240 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	12,00 €/Monat	11,10 €/Monat	
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	26,05 €/Monat	24,40 €/Monat	
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	13,00 €/Monat	12,20 €/Monat	
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	27,40 €/Monat	25,85 €/Monat	
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	13,70 €/Monat	12,90 €/Monat	
1.100 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	108,95 €/Monat	100,85 €/Monat	
1.100 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	118,60 €/Monat	111,15 €/Monat	
1.100 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	121,90 €/Monat	114,75 €/Monat	
1.100 l-Behälter*1)	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	52,55 €/Monat	50,55 €/Monat	
1.100 l-Behälter*1)	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	62,20 €/Monat	60,85 €/Monat	
1.100 l-Behälter*1)	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	65,50 €/Monat	64,45 €/Monat	
<i>240 l-Behälter</i>	<i>ohne Transport</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>11,50 €/Leer.</i>	
<i>240 l-Behälter</i>	<i>m. Tr. bis 15 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>12,50 €/Leer.</i>	
<i>240 l-Behälter</i>	<i>m. Tr. v. 15-30 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>13,20 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter</i>	<i>ohne Transport</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>52,00 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter</i>	<i>m. Tr. bis 15 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>56,75 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter</i>	<i>m. Tr. v. 15-30 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>58,40 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter*1)</i>	<i>ohne Transport</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>26,00 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter*1)</i>	<i>m. Tr. bis 15 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>30,75 €/Leer.</i>	
<i>1.100 l-Behälter*1)</i>	<i>m. Tr. v. 15-30 m</i>	<i>Bed.leerung</i>	<i>keine Gebühr</i>	<i>32,40 €/Leer.</i>	

*1) nur für 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen

40 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	4,70 €/Monat	4,30 €/Monat
40 l- Bioabf.behälter	m. Tr. Bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	5,80 €/Monat	5,50 €/Monat
40 l- Bioabf.behälter	m. Tr. V. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	6,95 €/Monat	6,70 €/Monat
60 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	6,05 €/Monat	5,55 €/Monat
60 l- Bioabf.behälter	m. Tr. Bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	7,20 €/Monat	6,75 €/Monat
60 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	8,30 €/Monat	7,95 €/Monat
80 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	7,40 €/Monat	6,75 €/Monat
80 l- Bioabf.behälter	m. Tr. Bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	8,55 €/Monat	7,95 €/Monat
80 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	9,65 €/Monat	9,15 €/Monat
120 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	10,10 €/Monat	9,20 €/Monat
120 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	11,25 €/Monat	10,40 €/Monat
120 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	12,35 €/Monat	11,60 €/Monat
240 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	19,80 €/Monat	18,05 €/Monat
240 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	21,85 €/Monat	20,20 €/Monat
240 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	23,20 €/Monat	21,65 €/Monat

Die Gebühr für die Zusatz-Restabfallsäcke wird von 3,70 € auf 3,45 € pro Stück gesenkt.

Die Gebühr für die Zusatz-Biowertstoffsäcke wird von 3,25 € auf 2,95 € pro Stück gesenkt.

Die Kosten für Bedarfsleerungen der Bioabfallbehälter werden nach Auslagenersatz berechnet.

Die Express-Sperrmüllgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Bis zu 3 cbm:	von bisher 46,00 € auf	90,00 € pro Abholung
Jeder weitere cbm:	von bisher 30,00 € auf	40,00 €

- 1) **Die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 02/0282 beschlossen.**”

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug:

70

TOP 7.6: M02/0242

Sondermüllannahmestelle Bauhof Friedrich-Ebert-Straße hier: Anfrage von Herrn Lücht in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002

Herr Lücht bittet die Verwaltung zu klären, ob der Bau einer neuen Sammelmüllannahmestelle nach gesetzlichem Stand oder eine Sperrmüllannahmestelle mit Recyclinghof Vorrang besitzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb einer Sondermüllannahmestelle werden auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße zurzeit gerade noch eingehalten.

Nicht eingehalten wird hingegen seit Jahren die Arbeitsstättenverordnung. Insbesondere der Bürobereich der Sondermüllannahmestelle, der sich in einer alten Garage (Deckenhöhe von ca. 2 m) befindet, findet bei den regelmäßigen Zertifizierungsbesichtigungen (Entsorgungsfachbetrieb) des Gutachters Eingang in die Mängelliste. Hinzu kommt, dass bei Frost eine Lagerung bestimmter Schadstoffe wie z.B. Chemikalien im überdachten Freilager nicht vorgenommen werden kann, da die Behältnisse dann aufplatzen.

Wirtschaftlich sinnvoll und für den Bürger von größtem Nutzen, ist der **kombinierte** Bau der Sondermüllannahmestelle/Umweltlabor in Verbindung mit dem neuen Recyclinghof.

Auf diese Weise ist sowohl dem Lärmschutz Genüge getan, (durch die Bebauung entlang der Nachbargrundstücke), andererseits wird die Betriebstätigkeit auf dem Recyclinghof nicht durch den eventuell später stattfindenden Neubau einer Sondermüllannahmestelle beeinträchtigt oder behindert.

Alle notwendigen Arbeiten, die diesen Bereich betreffen müssen immer bei laufendem Betrieb sowohl des Bauhofes als auch der SOMÜ abgewickelt werden.

Eine eindeutige Priorisierung der einen oder der anderen Lösung kann nicht getroffen werden.

Herr Bosse und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7.7: M02/0277**Vertrag über die Bereitstellung von Containerstandplätzen, Containerstandplatzreinigung, Öffentlichkeitsarbeit, Altpapiersammlung, Altglassammlung und Verwertung zwischen der Stadt Norderstedt und den Firmen SKP und Meyer - Sachstandsbericht bzgl.**

Mit Beschluss des Ausschusses für Umweltschutzes vom 15.05.2002 wurde die Rechtsabteilung um Prüfung gebeten, ob eine vorzeitige Kündigung des Vertrages mit den Firmen SKP und Meyer möglich ist, weil bei den Verhandlungen vom 3.12.2001 keine Anpassung der Konditionen erreicht wurde.

Hierzu nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:

In § 6 Abs. 1 des Vertrages ist eine Laufzeit vom .01.04.1999 bis zum 31.12.2004 vereinbart. Eine Kündigung – mit einer Frist von einem Jahr – ist frühestens zum 31.12.2004 möglich. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

In § 6 Abs. 2 ist zusätzlich festgelegt, dass die Gültigkeit des § 3 Abs. 1 zunächst an die Laufzeit des DSD-Vertrages bis zum 31.12.2003 gebunden. Sie erlischt bei einem Scheitern der Rahmenbedingungen der DSD-GmbH oder bei Kündigung des bestehenden Leistungsvertrages sofort.

Aufgrund dieser Regelungen besitzt der Vertrag eine feste Laufzeit, vor deren Ablauf eine ordentliche Kündigung nicht möglich ist.

Eine eventuelle Beendigung kommt deshalb nur als außerordentliche Kündigung in Betracht. Voraussetzung hierfür wäre, dass ein derart wichtige Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung für den Kündigenden unzumutbar machen (Palandt-Heinrichs; BGB; Einleitung vor § 241 Rz. 19).

Die bloße Ablehnung einer Vertragesanpassung, also das Festhalten an der vereinbarten Kostenregelung stellt zumindest im vorliegenden Fall keine Tatsache dar, die die Voraussetzungen an eine außerordentliche Kündigung erfüllen könnten. Eine Unzumutbarkeit der Vertragsfortsetzung kann hieraus - insbesondere vor dem Hintergrund des finanziellen Gesamtvolumens des Vertrages, seiner Laufzeit und dem beabsichtigten Erhöhungsbetrag - nicht gefolgert werden. Hinweise auf Vertragsverletzungen bestehen nach hiesiger Kenntnis nicht.

Damit erscheint aufgrund der hier bekannten Situation eine vorzeitige Beendigung des Vertrages rechtlich nicht zulässig bzw. mit erheblichen Schadensersatzrisiken behaftet.

Herr Kurzewitz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7.8: M02/0265**Ringtonnenaustausch, hier: Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 zu TOP 11.2.2**

Die Anfrage von Frau Hahn, wie sich der Sachverhalt erklärt, dass bei der Beschaffung der 60 l MGB die Firma C. ein Angebot von € 45.158,52 abgegeben hat, der Auftrag dann aber für € 77.158,52 erteilt worden sei, wird wie folgt beantwortet:

In der Sitzung am 17.04.02 wurde unter TOP 10.3 die Abrechnung des Ringtonnentausches vorgelegt. Dabei wurde der Betrag für die Fa. Craemer GmbH richtig mit € 77.873,38 angegeben.

Der Fa. Paul Craemer GmbH wurde nach öffentlicher Ausschreibung am 25.09.01 der Auftrag zur Lieferung von 2.700 St. fahrbaren Normgefäßen MGB 60 l nach EN zum Gesamtpreis von DM 88.322,40 bzw. € 45.158,52 erteilt.

Den Norderstedter Grundstückseigentümern wurde mit der Anschreibeaktion vom 18.10.01 die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 26.10.01 beim Betriebsamt zu melden, um die gewünschte Behältergröße ab 01.01.02 mitzuteilen. Die für 2002 kalkulierten Behälterdaten wurden vom Ausschuss für Umweltschutz am 19.09.01 verabschiedet. Über den Zwischenstand der Behälteranmeldungen (Rückantworten) wurde am 17.10.01 unter TOP 6.3 schriftlich berichtet.

Noch während der Auslieferungszeit der neuen MGB in der Zeit vom 05.11. – 14.12.01 wurde teilweise von den Grundstückseigentümern weiterhin ein geändertes Behältervolumen beantragt.

Auf Grund der aktuellen Veränderungen während der Auslieferungsphase mussten letztendlich erforderlicherweise 4.800 St. 60 l MGB von der Fa. Paul Craemer GmbH beschafft werden. Dies ergab eine Abrechnungssumme von € 77.873,88.

Die Fa. Sulo Umwelttechnik GmbH & Co. KG hingegen hat am 25.09.02 den Auftrag zur Lieferung von 6.000 St. fahrbaren Normgefäßen MGB 120 l nach EN, 2.000 St. Einsätze 40 l und 2.000 St. Einsätze 80 l sowie 4.000 St. Kennzeichnungsschilder zum Gesamtpreis von € 126.923,09 erhalten.

Die Fa. Sulo hat netterweise nicht auf die Einhaltung des Auftrages bestanden, so dass dieser Auftrag auf Grund der aktuellen Veränderungen auf die Lieferung von 1.000 St. 40 l Einsätze, 1.216 St. 80 l Einsätze und 5.000 St. 120 l Rümpfe sowie 4.000 St. Kennzeichnungsschilder reduziert werden konnte. Dieser Auftrag wurde somit mit nur € 98.988,40 abgerechnet.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Berichtswesen

TOP 8.1: Tertialbericht 01/2002 des Betriebsamtes

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8.2:

Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8.3:

Tertialbericht 01/2002 des Fachbereichs Umwelt

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Reiländer erinnert an die noch nicht beantwortete Anfrage zu den Qualitätszielen.

Frau Hahn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit und der besonderen Dringlichkeit sollen die TOP 13 – Rahmenplan Friedrichsgabe Altlasten / Altstandorte ...und TOP 9 Leitbild Lärminderungsplan Norderstedt vorgezogen werden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Hahn abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B02/0208

Lärminderungsplanung hier: Leitbild Lärminderungsplan Norderstedt

Herr Brüning erläutert das Konzept und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Umweltausschuss beschließt das Leitbild "Lärminderungsplan Norderstedt" als weitere Handlungsgrundlage. Es wird Teil des Leitbildkonzeptes für den Flächennutzungsplan, bestehend aus

- Flächennutzungsplan,
- Landschaftsplan,
- Verkehrsentwicklungsplan und
- Lärminderungsplan,

das am 20.6.2002 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Abstimmung steht.

Mit der im Sachverhalt als Kasten eingefügten kurzen Begründung, warum die einzelnen Ziele nachhaltig (also zugleich umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll) sind, wird überdies die Übereinstimmung mit der Zielsetzung des AGENDA-Prozesses belegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug:

602

TOP 10: M02/0330

Aktionstag "europaweiter autofreier Tag" 2002 hier: Konzeptvorstellung

Der auf den 22. September eines jeden Jahres terminierte europaweite autofreie Tag (EAT) fällt in diesem Jahr auf einen Sonntag. In Deutschland finden an diesem Termin zugleich die Bundestagswahlen statt, was bei der Programmgestaltung zu beachten ist.

Es stehen Mittel in Höhe von 12.800,-- € zur Verfügung.

Konzeptidee:

Der Fachbereich Umwelt wird am EAT 2002 – im Unterschied zu den Vorjahren - keine eigenen Veranstaltungen planen und durchführen. Statt dessen sollen verstärkt Privatinitiativen unterstützt werden, die diesen Tag für sich und die Norderstedter Bevölkerung autofrei gestalten wollen. Hierbei ist insbesondere an eine finanzielle und in begrenztem Rahmen auch organisatorische Unterstützung für die Sperrung von Straßen gedacht, die an diesem Tag für autofreie Aktionen (Straßenfeste etc.) genutzt werden sollen. Ergänzend dazu soll die Nutzung des ÖPNV in Norderstedt wiederum kostenlos möglich sein.

In den beiden vergangenen Jahren fanden solche Initiativen parallel zum städtischen Angebot statt (2000: Deckersberg; 2001: Grootkoppelstr.). Sie wurden von den Veranstaltern jeweils als großer Erfolg gewertet. Aus der Bevölkerung ist außerdem von Anwohnerinnen und Anwohnern der auf städtische Initiative hin gesperrten Straßen – Friedrichsgaber Weg, Rathausallee – und von weiteren Bürgerinnen und Bürgern immer wieder der Wunsch geäußert worden, eine solche Straßensperrung zu wiederholen. Mehrfach war damit argumentiert worden, dass künftig auch einmal "ihre" Straße davon profitieren solle.

Da dieser Wunsch nicht allein vom Fachbereich Umwelt erfüllt werden kann, ist die nun vorgesehene Unterstützung von Privatinitiativen für eine "Streuung" von autofreien Aktionen und

Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger, ihre eigenen Vorstellungen und Ideen zum EAT umzusetzen. Da der autofreie Tag diesmal auf einen Sonntag fällt, dürften die Realisierungschancen privat organisierter Veranstaltungen erwartungsgemäß höher sein als sonst.

Ziele

Das zentrale Ziel dieses Aktionstages, die Akzeptanz für die aus vielerlei Gründen notwendige Reduzierung des Straßenverkehrs in der Bevölkerung zu fördern, bleibt auch bei der geschilderten Vorgehensweise gewahrt. Zielgruppen des diesjährigen Gestaltungskonzeptes sind in erster Linie bereits bestehende Gruppen wie z.B. Sport-, Umweltvereine, Frauenorganisationen, Werbegemeinschaften, Parteien u.a., die ihre Interessen mit dem Umwelt- und Klimaschutzgedanken sowie dem Aufruf der EU-Kommission verbinden können.

Art der Unterstützung

Die Unterstützung durch die Stadt Norderstedt soll insbesondere Privatinitiativen zugute kommen, die autofreie Bereiche schaffen wollen. Dafür bietet der Fachbereich Umwelt Hilfestellungen in Form eines Musterantrages für eine Straßensperrung und eine Checkliste zur Durchführung von Straßenfesten. Des Weiteren sollen die den Privatinitiativen genehmigten Straßensperrungen vom Fachbereich Umwelt durchgeführt bzw. beauftragt werden.

In Abhängigkeit der Anzahl und Größe der 2002 stattfindenden Aktionen ist ebenfalls vorgesehen, eine finanzielle Unterstützung für Werbemaßnahmen (verschiedene vom Klima-Bündnis günstig zu erwerbende Werbematerialien) und inhaltliche Attraktionen wie Musikgruppe(n), GEMA-Gebühren u.ä. zu gewähren.

Aktueller Stand

Im April wurden diverse Gruppen und Einzelpersonen angeschrieben, um auf den EAT und das diesjährige städtische Konzept hinzuweisen. Eine Anwohnerinitiative aus der schon im Vorjahr aktiven Grootkoppelstraße hat bereits eine Straßensperrung für den 22.9.2002 beantragt. Sie will dort diesmal einen Frühschoppen und verschiedenen Wettkampfspiele für Kinder und Erwachsene veranstalten. Darüber hinaus haben sich im Fachbereich Umwelt 5 weitere Interessenten gemeldet, die eine Teilnahme am EAT überlegen; dazu zählen auch 2 Werbegemeinschaften.

Der Bürgermeister hat die VGN gebeten, zur Unterstützung des EAT ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu unterbreiten und vorgeschlagen, den ÖPNV am EAT erneut kostenlos anzubieten. Dem Fachbereich Umwelt liegen z.Z. keine Informationen dazu vor, wie weit dieses Konzept bereits gediehen ist.

In Kürze wird ein zweiter öffentlicher Aufruf zur Mitgestaltung des EAT in Norderstedt folgen. Andere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden z.Z. diskutiert.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 11:
AGENDA 21 - ständiger TOP-

TOP M02/0312

11.1:

Bericht der AGENDA-Aktivitätenseit der Zukunftskonferenz/Zukunftswerkstatt im Oktober 2001

Hiermit soll ein Überblick der durch das AGENDA-Büro dokumentierten AGENDA-Aktivitäten in der Stadt Norderstedt seit der Zukunftskonferenz im Oktober 2001 gegeben werden:

12.-14.10.2001

In einer Zukunftskonferenz und einer Zukunftswerkstatt machen sich 54 Bürgerinnen und Bürger sowie 23 Kinder und Jugendliche über Norderstedts nachhaltige – also: zugleich umweltverträgliche, sozial gerechte und wirtschaftliche - Entwicklung Gedanken, tauschen sich aus und entwickeln von allen gemeinsam getragene Ziele und Maßnahmen.

29.10.2001

Die AGENDA-Arbeitsgruppe "Integration und Migration" konstituiert sich nach der Zukunftskonferenz. Sie bereitet die erste Norderstedter Integrationskonferenz in monatlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen vor.

06.11.2001

Die AGENDA-Arbeitsgruppe "Planung in Norderstedt" trifft sich nach der Zukunftskonferenz erstmals mit neuen Mitgliedern, um die künftig zu bearbeitenden Themenfelder abzustecken.

08.11.2001

Die AGENDA-Arbeitsgruppe "Solar Initiative Norderstedt" trifft sich erstmals nach der Gründung auf der Zukunftskonferenz. Deren Treffen finden monatlich statt.

15.11.2001

Es findet eine erste Auswertung von Zukunftskonferenz und Zukunftswerkstatt mit dem VorbereitungsTeam statt, welches sich im Vorfeld der Zukunftskonferenz seit November 2000 alle 4 Wochen getroffen hat. Erfolge und Schwachstellen werden diskutiert und analysiert.

17.11.2001

Der Kulturdezernent Dr. Harald Freter und die Abteilung Kultur und Städtepartnerschaften planen gemeinsam mit dem AGENDA-Büro, die vier Partnerstädte Norderstedts zu einem Austausch über die jeweiligen AGENDA-Aktivitäten einzuladen.

29.11.2001

Die erste Handreichung des Arbeitskreises "Rohstoffe schonen" mit dem Titel: "Warmes Wasser durch Sonnenergie - Ihr Weg zur eigenen Solaranlage" wird der Presse offiziell vorgestellt. Bereits nach einigen Wochen ist die erste Auflage mit 850 Exemplaren vergriffen.

29.11.2001

Die beiden Arbeitskreise "Rohstoffe schonen" und "Solar-Initiative Norderstedt" stellen sich und ihre Arbeit auf einem Benefizkonzert zu Gunsten der Solaranlage des Lessing-Gymnasium in der TriBühne vor.

Jahreswechsel 2001/2002

Der Abfallratgeber wird an alle Haushalt verteilt. Titelthema in diesem Jahr: AGENDA 21.

Jahreswechsel 2001/2002

Interview mit Herbert Brüning über Fragen der Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsindikatoren erscheint in Akademie aktuell 9/2001.

15.01.2002

Pressepräsentation des 2. Motives der Werbekampagne "Abfallwirtschaft und AGENDA 21" zum Themenbereich ordnungsgemäße Abfallentsorgung.

17.01.2002

Die Fotodokumentation der Zukunftskonferenz und Zukunftswerkstatt wird auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt schon vorab bereitgestellt.

17.01.2002

Erstes Treffen einer Gruppe von Norderstedterinnen und Norderstedtern, die sich auf der Zukunftskonferenz zusammengefunden haben, um eventuell ein gemeinsames AGENDA 21-Projekt ins Leben zu rufen. Neuer Arbeitstitel "Miteinander Leben".

19.02.2002

Norderstedt nimmt an einem AGENDA 21-Expertenworkshop der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein teil, der unter dem Motto "10 Jahre nach Rio - wo steht Schleswig-Holstein" steht.

23.02.2002

Außerordentliche Sitzung des Kulturausschusses zur AGENDA 21 mit Vertreterinnen und Vertretern der Norderstedter Partnerstädte: Diskussion über mögliche gemeinsame AGENDA 21-Projekte mit allen Partnerstädten.

23.04.2002

Die AGENDA-Arbeitsgruppe "Planung für Norderstedt" übergibt dem Norderstedter Bürgermeister, Herrn Grote, diverse Vorschläge zur Verringerung des motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehrs, die unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet wurden. Sie stellt diese Vorschläge anschließend in einer Pressekonferenz vor.

08.04.2002

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Schalom lädt zum traditionellen Montagstreff unter dem Titel "Lokale AGENDA 21: Warmes Wasser von der Sonne - die umweltfreundliche Energie". In der Kirchengemeinde gibt es zusätzlich eine eigene AGENDA 21-Gruppe Vicelin-Schalom, die sich aufgrund der Aktivität der AGENDA 21-Arbeitsgruppe "Planung für Norderstedt" gegründet hat. Sie beschäftigt sich derzeit ausschließlich mit dem in Norderstedt geplanten "Logistik und Distributions-Center".

17.03.2002

Beim Stadtputz des Betriebsamtes informiert das AGENDA-Büro über die Werbekampagne "Abfallwirtschaft und AGENDA 21".

27.04.2002

Es findet ein Follow up zur Zukunftskonferenz und Zukunftswerkstatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Arbeitskreise, Politik, Verwaltung und die interessierte Bevölkerung statt.

27.04.2002

Die zweite Auflage der Broschüre "Warmes Wasser durch Sonnenenergie - Ihr Weg zur eigenen Solaranlage" vom AGENDA-Arbeitskreis "Rohstoffe schonen" wird in einer Auflage von 1.000 Stück mit finanzieller Unterstützung der Stadtwerke Norderstedt herausgebracht.

27.04.2002

Die AGENDA-Arbeitsgruppe "Solar-Initiative Norderstedt" bringt ebenfalls zusammen mit den Stadtwerken Norderstedt die Broschüre "Strom durch Sonnenkraft - Ihr Einstieg in die Zukunft" heraus (Auflage: 1.000 Stück).

29.04.2002

Aus einer Projektarbeit im Projektkurs 13.2 des Copernicus-Gymnasiums Norderstedt ist eine eigenständige und sehr professionell wirkende AGENDA 21-Internetpräsentation als Website zum Thema "Agenda 21 - Wasserschutz in Norderstedt" entstanden. Die Arbeit von Birte Sörensen, Anna-Lena Bohnenkamp und Constatin Fahl kann unter <http://mitglied.lycos.de/hpplanet/agenda21/> angesehen werden.

03.-05.05.2002

Teilnahme der AGENDA-Arbeitsgruppe "Solar-Initiative Norderstedt" an der Norderstedter Erlebnismesse. Sie nutzt das für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über Klimaschutz.

06.05.2002

Erster Runder Tisch der AGENDA-Arbeitsgruppe "Integration und Migration" mit ca. 150 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Norderstedter Rathaus. Ziel ist es, eine Integrationskonferenz für Migrantinnen und Migranten in Norderstedt vorzubereiten. Fortsetzungsveranstaltungen sind für 2002 mit dem Ziel geplant, u.a. die Integrationsbedingungen für Menschen aus anderen Kultur- und Sprachwelten (in Norderstedt) zu verbessern.

Gleichzeitig werden durch diese Berichtsvorlage, wie auf dem Follow up am 27.04.2002 von allen anwesenden Fraktionen gewünscht,

- die gemeinsamen Ziele der Zukunftskonferenz (siehe Dokumentation Seite 58)
- die Aufträge der Kinder und Jugendlichen aus der Zukunftswerkstatt (siehe Dokumentation Seite 99) sowie

- die Ergebnisse des Follow up vom 27.04.2002

als Beratungsgrundlage für zukünftige Diskussionen in den Fraktionen und im Umweltausschuss zur Verfügung gestellt:

Gemeinsame Ziele der Zukunftskonferenz vom 12.-14.10.2001

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind gleichberechtigte Norderstedter
- Müllvermeidung in Produktion + Konsum und 100prozentige Wiederverwertung
- Umwelt- und sozialverträglicher Verkehr
- Optimiertes Gesundheitswesen
- Flächendeckendes Hilfs- und Beratungsnetz
- Gleiche Bildungschancen
- Gleiche Arbeits- und Ausbildungschancen für alle
- Verbesserte Förderung von Kindern + Jugendlichen in Familie, Bildung und Freizeit

- Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen einschließlich der Kinder und Jugendlichen
- Politische Bildung
- Vielfältige Kulturangebote
- Neue Energien (Solar, erneuerbare)
- Interkultureller- und Generationenaustausch / Integration von Ausländern und Ausländerinnen, Menschen mit Behinderungen sowie Minderheiten in Bezug auf Wohnen, Lernen, Kultur und Arbeit
- Stadt der kurzen Wege
- Hilfe zur Selbsthilfe in anderen Ländern
- Gewaltfreies Leben
- Erhaltung und Ausweitung der natürlichen Lebensräume (saubere Luft, mehr Wald und Grün)
- Ökologisches Wohnen
- Ökologische Flächennutzung
- Emissionsminimierte und ressourcenerhaltende Energienutzung
- Ökologisch erzeugte Nahrungsmittel
- Lösung des Drogenproblems (legale und illegale Drogen)
- Bessere Kommunikation für Entscheidungsprozesse, örtliche Organisation, kommunale Information

Arbeitsaufträge an die Erwachsenen der Zukunftskonferenz von den Kindern und Jugendlichen der Zukunftswerkstatt (12. und 13.10.2001)

1. Die Stadt Norderstedt sollte mehr Krankenhäuser durch Spenden in armen Ländern fördern, damit die Überlebenschance höher ist. Und sie sollte die medizinische Versorgung fördern.
2. Durch ökologische Energieentwicklung ist Schutz der Natur gewährleistet. Über Hilfe für ärmere Länder soll ein Ausgleich geschaffen werden!
3. Jeder Jugendliche in Norderstedt sollte eine Chance bekommen für eine gute Ausbildung (z.B. umfangreiche Lernmittel, mehr Ausbildungsstätten).
4. Durch härteres Durchgreifen bei Kindesmissbrauch kann das friedliche und angst- freie Zusammenleben gefördert werden.
5. Jugendliche sollten gute politische Aufklärung in Norderstedt erhalten und beteiligt sein, damit Gerechtigkeit in jugendlichen Bereichen eintritt, z.B. Mitbestimmung über Schwimmbäder, Parks, Solaranlagen, Bestrafung etc..
6. Jeder sollte im jugendlichen Alter gute politische Aufklärung erhalten, um mit zu entscheiden können, z.B. beim Tierschutz, Discos, Kinos etc.
7. Norderstedt sollte sich dafür einsetzen, dass Jugendliche ab 16 Jahren einen Führerschein machen können und dass dieser preiswert ist.
8. Kinder und Jugendliche sollten politisch aufgeklärt und informiert werden, damit sie sich beteiligen können und Gerechtigkeit für alle eher möglich ist.

9. Schulen einer Art für alle Kinder, damit alle die gleichen Chancen haben, eine gute Ausbildung zu bekommen.
10. Norderstedt sollte sich dafür einsetzen, dass die Atomkraft abgeschafft wird und durch Sonnen- und Wasserenergie ersetzt wird. Diese Technik könnte in armen Ländern genutzt werden. Diese können dadurch Geld einnehmen.
11. Jeder sollte Recht auf gute medizinische Behandlung haben, auch wenn er auf die staatliche Unterstützung zurückgreifen muss.
12. Wir fordern mehr Aufklärung, damit friedliches Zusammenleben möglich ist, z.B. gegen Ausländerfeindlichkeit. Aber Mörder und Kinderschänder sollen härter bestraft werden.

Das Protokoll des Follow up vom 27.04.2002

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Grote
 - 2) Vorstellung
 - Moderation
 - Ablauf
 - Organisatorisches
 - 3) Berichte der Arbeitsgruppen
 - 4) Berichte der Politik
 - 5) Bericht AGENDA - Büro
- PAUSE -
- 6) Aufteilung in Arbeitsgruppen zu 4 Themenfragen
 - 7) Berichte aus den Arbeitsgruppen im Plenum
 - 8) Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse
 - 9) Abschlussrunde

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Grote

Um 14 Uhr erfolgt durch Herrn Bürgermeister Grote die Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In seiner Einleitung mahnt er angesichts der aktuellen Ereignisse in Erfurt, dass zusammen zu leben zugleich immer bedeutet, miteinander zu leben. Auch und gerade in der Norderstedter Stadtentwicklung gilt es darum, gemeinsam den Lebensraum zu gestalten. Das ist eine Kernaussage der AGENDA 21.

Die Frage nach der Bedeutung einer lokalen AGENDA 21 für eine Kommune wirft in diesem Zusammenhang die vier Kernfragen für den Ablauf des "Follow up" auf:

1. Wie werden die Ziele und Maßnahmen der Zukunftskonferenz und -werkstatt in die Norderstedter Bevölkerung gebracht?

2. Wie sieht die Verknüpfung zwischen AGENDA 21-Arbeitsgruppen und Politik aus?
3. Welcher Stellenwert wird den Zielen beigemessen?
4. Wer wird den AGENDA 21-Prozess in der Stadt zukünftig weiter tragen, wer wird auch ideeller Träger der Ziele sein und wie kann eine Vernetzung sinnvoll gestaltet werden?

Dabei schließt Herr Bürgermeister Grote nach einem herzlichen Dank für das wichtige ehrenamtliche Engagement der Anwesenden mit der Aussage, dass sich alle Norderstedterinnen und Norderstedter das treffende Motto der Zukunftskonferenz bewusst machen sollten:

"Einfach - Besser - Leben.

Wir gestalten jetzt die Zukunft"

... denn nach Potenz komme Dekadenz. Es müssen sich alle darüber klar sein, dass die bisherige Entwicklung nicht bedingungslos so weiter gehen kann.

Vorstellung • Moderation • Ablauf • Organisatorisches

Herr Bürgermeister Grote übernimmt die kurze Vorstellung des ModeratorinnenTeams: Susanne Lörx und Ulrike Michaelis.

Beide sind zumindest den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zukunftskonferenz bereits als kompetentes Moderatorinnen-Gespann bekannt. Sie leiteten die 3-tägige Veranstaltung im Oktober 2001 und begleiteten auch die Vorbereitung.

Berichte der Arbeitsgruppen

Im Anschluss haben die AGENDA 21-Arbeitsgruppen die Möglichkeit, kurz zu ihrer bisherigen Arbeit Stellung zu nehmen und einen Ausblick in die nähere Zukunft zu wagen.

Herr Bernhard Luther berichtet für die AGENDA-Arbeitsgruppe

Planung für Norderstedt:

Am 23.04.2002 erfolgte die Übergabe der Arbeitsergebnisse zum Thema Verkehr mit Vorschlägen zur Verringerung des motorisierten Individual-Verkehrs und des Wirtschaftsverkehrs in Norderstedt an den Herrn Bürgermeister und die Presse.

Herr Luther bringt zum Ausdruck, dass die Arbeitsgruppe über den Ablauf der Planung zum LDZ enttäuscht war. Die Arbeitsgruppe fühlte sich zu spät hinzugekommen.

Bei der Informationsweitergabe für die zukünftigen Planungen in Friedrichsgabe Nord klappte es jedoch schon besser. Die Arbeitsgruppe Planung hat den Wunsch und die Hoffnung, dass die Informationen in der weiteren Zusammenarbeit zeitnah und ohne nennenswerte Probleme transportiert werden können.

Erwartungen an die heutige Veranstaltungen:

- eine bessere Zusammenarbeit mit anderen AGENDA 21-Arbeitsgruppen / Austausch / Vernetzung;

- die Vorschläge der AGENDA-Arbeitsgruppe sollten Anerkennung finden, da diese neutral aus einer homogenen Gruppe heraus entstanden sind.

Herr Daniel Soujon berichtet für die AGENDA-Arbeitsgruppe

Solar-Initiative Norderstedt (SIN):

Die Solar-Initiative Norderstedt versteht sich als Forum für den Klimaschutz im weitesten Sinne. Sie hat in den vergangenen 6 Monaten folgendes "auf die Beine gestellt":

1. Diverse Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um auf die SIN aufmerksam zu machen
2. Herausgabe der Broschüre "Strom durch Sonnenkraft - Einstieg in die Zukunft"
3. Präsentation der SIN und ihrer Ziele auf der Norderstedter Erlebnismesse NOGA

Erwartungen an die heutige Veranstaltungen:

- Vernetzung mit anderen AG wünschenswert!

Herr Martin Link berichtet für AGENDA-Arbeitsgruppe

Integration und Migration:

In der Findungsphase musste das Verständnis des Wortes "Integration" innerhalb der Arbeitsgruppe geklärt werden. Daneben wurde der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sowie die PISA-Studie in Bezug auf Sprachvermittlung und schulische Integration diskutiert. Ideen für eine AGENDA-Arbeitsgruppe in Norderstedt wurden geboren und diskutiert. Daraus resultierten die Planungen für einen ersten runden Tisch mit der Aufgabe,

- Schaffung von Strukturen, damit Integration von Migrantinnen und Migranten noch besser funktionieren;
- Verbesserung der Wohnverhältnisse;
- Zugang zu Arbeitsplätzen, Schule, Ausbildung für alle zu klären;
- Kontakte zur Bevölkerung und der kommunalen Verwaltung zu schaffen und zu pflegen;
- Diskussion aktueller politischer Situationen - z.B. Wahlrecht etc..

Damit, so erklärte Herr Link, war die AGENDA-Arbeitsgruppe Integration und Migration ungeheuer "trendy" und hat vor allem in kurzer Zeit bereits sehr viel erreicht.

Herr Pamperin weist in diesem Zusammenhang auf den 28.09. hin. An diesem Tag findet in der Vicelin-Gemeinde ein Deutsch-Türkisches Fest statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Herr Rolf Pamperin berichtet für die AGENDA-Arbeitsgruppe

Miteinander Leben:

Ausgangslage am Tisch 1 (Anspruchsgruppe: Religion, Familie, Wohnen, Sicherheit) der Zukunftskonferenz im Oktober 2001 war die an diesem Tisch zusammengestellte Stichwortsammlung (s. Seite 40 der Dokumentation). Danach sollten "betreutes und generationsübergreifendes Wohnen" sowie Konflikttraining für Eltern und Kinder erste Schwerpunktthemen sein.

Auf den folgenden Sitzungen haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe die vorhandenen Angebote von Stadt und Kreis beschafft und festgestellt, dass es bereits eine Vielzahl von

Möglichkeiten für Betroffene gibt. Hier fehlt es vielleicht an mehr Transparenz. Darüber hinaus ist der Kreis Segeberg im Begriff, einen regionalen sozialen Arbeitskreis für Norderstedt zu gründen. In diesem Kreis könnte für die Transparenz des Angebotes gearbeitet werden.

Die AGENDA-Arbeitsgruppe hat sich sodann mit dem Namen

Miteinander Leben

neu ausgerichtet. Das Spektrum der Fragen dreht sich nun um das Miteinander in den verschiedenen Wohnformen (Wohnen im Mietblock, im Einfamilienhaus oder im Hochhaus): Wie kann das Wohnumfeld verbessert werden? Ändert sich die Wohnkultur? Wie sieht es mit Nachbarschaftshilfe oder der möglichen nachbarschaftlichen Kinderbetreuung aus?

Wichtig dafür ist auch, dass Nachbarn Gemeinsamkeiten entdecken. Um sich besser kennen zu lernen, hält der Arbeitskreis Miteinander Leben ein Straßenfest oder ein Fest der Hausgemeinschaft für den richtigen Einstieg. Daher will er für die in der Organisation von Veranstaltungen Ungeübten eine Handreichung mit Tipps und notwendigen Adressen zusammenzustellen.

Als Termin wird ein gemeinsamer Tag für ganz Norderstedt angestrebt. Daher wurde schon daran gedacht, den Europaweiten Autofreien Tag, der jeweils am 22.09. stattfindet, als einen solchen Tag zu nutzen.

Herr Rolf Pamperin berichtet außerdem für die AGENDA-Arbeitsgruppe

Rohstoffe schonen:

Der relativ kleine damit aber auch überschaubare Arbeitskreis hat eine Broschüre zum Thema Energie sparen / Klimaschutz herausgebracht. Titel: "Warmes Wasser durch Sonnenenergie - Ihr Weg zur eigenen Solaranlage". Es gibt bereits die zweite Auflage, nachdem die ersten 800 Exemplare schnell vergriffen waren.

Für die nächste Broschüre zum Thema "Wärmepumpen" ist der Entwurf bereits erstellt. Welcher "Rohstoff" danach in der Handreichungsreihe näher beleuchtet wird, steht noch nicht fest.

Frau Lörx fragt an dieser Stelle nach, ob auch Vertreterinnen oder Vertreter der Zukunftskonferenz-Tische "Wirtschaft" und "Kultur" anwesend sind, die etwas zum Stand der AGENDA-Aktivitäten sagen möchten. Leider kommen keine weiteren Berichte aus diesen Kreisen.

Frau Niehusen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) meldet sich, um allgemein über eine vom BUND unterstützte Aktion zu erneuerbaren Energien zu berichten.

Berichte der Politik

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt folgen die Stellungnahmen der politischen Fraktionen

Frau Hahn von der SPD-Fraktion gratuliert den AGENDA-Arbeitsgruppen und dem AGENDA-Büro, da sich seit dem einstimmigen Stadtvertretungsbeschluss 1999 bereits sehr

viel getan hat. Sie erklärt für ihre Fraktion, dass Unterstützung durch die Politik weiterhin erwartet werden kann.

Auch politisch wurde in Norderstedt durch die SPD-Fraktion bereits einiges zur AGENDA 21 gefordert. Z.B.:

- jedes Jahr soll auf einer öffentlichen Einrichtung eine Solar-Anlage gebaut werden
- AGENDA 21 ist ständiger Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss, um so den Kommunikationsfluss zu fördern.

Zur besseren Vernetzung zwischen Politik und AGENDA-Arbeitsgruppen wird sich die Fraktion künftig sicher mit diesem Thema befassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und des Follow up in der Fraktion zu diskutieren sein.

Frau Schmitt spricht für die CDU-Fraktion und stellt fest, dass die Ergebnisse dort bisher noch nicht besprochen wurden.

Sie berichtet, dass es jedoch mit Herrn Öttlein in der CDU-Fraktion einen Sprecher für den Bereich der "AGENDA 21" gibt. Sie regt an, dass auch die anderen Fraktionen dem AGENDA-Büro einen Sprecher / eine Sprecherin benennen sollten, damit diese den AGENDA-Arbeitskreises als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner benannt werden können.

Frau Schmitt sichert zu, die Fragen der heutigen Veranstaltung gern mit in die Fraktion zu nehmen, damit darüber diskutiert werden kann.

Frau Reinders von der Fraktion Grüne Alternative berichtet, dass Sie hier Ihre eigene Meinung wiedergeben möchte. Sie ist begeistert, dass so viele Menschen der Einladung zur Zukunftskonferenz und -werkstatt im Oktober 2001 gefolgt sind und dass dabei so vielfältige Ergebnisse zusammengekommen sind. Vorerst kommt es darauf an, die Ergebnisse konstruktiv zu diskutieren.

Sie gibt aber auch zu bedenken, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation der Stadt Norderstedt natürlich die Handlungsmöglichkeiten reduziert. Dennoch ist die Diskussion der Ergebnisse sicher ein längerer Prozess und wird nicht durch die Haushaltssituation gestoppt werden.

Frau Reinders äußert den Wunsch, dass die Maßnahmen, die in den AGENDA-Arbeitsgruppen erarbeitet werden, auch an die Parteien gehen sollten.

Zu den Wünschen der Jugendlichen aus der Zukunftswerkstatt erklärt Frau Reinders, dass Beteiligungsprozesse auch schon lange vor dem Beginn der AGENDA 21 in Norderstedt stattfanden. Man muss sich aber im Klaren sein, dass nicht alle Wünsche umgesetzt werden können - da kommt es oft auf Kompromisse an.

Sie schließt mit der Empfehlung, die Ergebnisse der AGENDA-Arbeitsgruppen möglichst oft nach außen zu tragen.

Herr Bialojan nimmt für die Bürgerpartei Norderstedt Stellung und hebt hervor, dass der Informationsfluss verbesserungsbedürftig ist. Bisher erfolgte nur eine selektive Wahrnehmung der AGENDA-Aktivitäten, z.B. durch den als sehr informativ gelobten Besuch von Herrn Luther aus der Arbeitsgruppe Planung für Norderstedt.

Aber das Thema muss auch in die Ausschussarbeit besser integriert werden. Es fehlt seiner Meinung nach eine bessere Systematik beim Informationsfluss.

Frau Strommer spricht als Vertreterin der FDP-Fraktion, obwohl sie eigentlich als Teilnehmerin der Zukunftskonferenz anwesend ist. Sie schließt sich den Worten von Frau Schmitt an. Sie will eine entsprechende Klausurtagung in ihrer Fraktion anregen.

Herr Bruster bittet darum, Ergebnisse von AGENDA-Arbeitsgruppen bei einer Veröffentlichung auch an die Norderstedter Fraktionen zu geben.

Der Wunsch nach AGENDA-Sprechern oder -Verantwortlichen in den Fraktionen wird nochmals von den Anwesenden unterstrichen. Folgende Fraktionen benennen daraufhin dem AGENDA-Büro in der Sitzung die Ansprechpartner/innen:

- Herr Öttlein für die CDU-Fraktion
- Frau Strommer für die FDP-Fraktion
- Frau Reiländer für die SPD-Fraktion

Frau Hahn regt an, den Punkt "lokale Agenda 21" auf die TO der entsprechenden Ausschüsse zu setzen, damit die Arbeitsgruppen über ihre Arbeit berichten könnten. Das gelte sowohl für den Hauptausschuss als auch die anderen, für ein Thema jeweils zuständigen Ausschüsse.

Folgende Fragen sollten die politischen Fraktionen bei der internen Diskussion der Ergebnisse berücksichtigen:

- ✓ Welchen Stellenwert haben die Ergebnisse für Ihre politische Arbeit?
- ✓ Wurden oder werden die Ergebnisse in den Fraktionen diskutiert – mit welchem Ergebnis?
- ✓ Wie beurteilen Sie die Maßnahmen und Ziele der Zukunftskonferenz (in der Dokumentation auf der Seite 58 nachzulesen)?
- ✓ Wie gehen Sie mit den Wünschen der Jugend aus der Zukunftswerkstatt um (in der Dokumentation auf der Seite 99 nachzulesen)?
- ✓ Wie wollen Sie die Arbeit der AGENDA-Arbeitsgruppen unterstützen?
- ✓ Wie könnte Ihres Erachtens die Verknüpfung mit der Politik aussehen?
- ✓ Können Sie in Ihrer Fraktion eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die AGENDA 21-Belange benennen?

Frau Kortum gibt an dieser Stelle einen viel beachteten persönlichen Rückblick auf die Tätigkeit der AGENDA 21-Gruppe Vicelin-Schalom, den sie anschließend für das Protokoll zur Verfügung stellt:

"Ich gehöre zur Arbeitsgruppe ‚Planung für Norderstedt‘ und zusätzlich zu der sich daraus entwickelten Gruppe ‚Agenda 21 Vicelin-Schalom‘, die sich ausschließlich mit dem Thema ‚LDC‘ befaßt.

Nach der Vorstellung der politischen Parteien zur AGENDA möchte ich einen kurzen Abriss geben, welche Eindrücke wir aus dem Treffen mit politischen Vertretern unserer Stadt und aus Bürgertreffen mit nach Hause genommen haben.

Alle Parteien haben uns nach Bitte um Darlegung unserer Gedanken zögerlich, aber zum Gedankenaustausch empfangen. Wir wurden überall nett aufgenommen und in zwei Parteien gerne wieder verabschiedet.

Wir stellen fest, dass alle Parteien zum Frachtzentrum in sich selbst keine geschlossene Meinung hatten, was für uns eigentlich hätte positiv sein sollen, denn unsere Ausführungen standen und stehen ja warnend im Raum und es hätte sich daraus eine öffentliche politische

Skepsis entwickeln können. Dazu gehört aber wohl persönlicher Mut, ein klares Nein gegen eine gefasste Meinung auszusprechen.

In drei Parteien wurde uns klar signalisiert, daß sie vom Umfang des ökologisch und ökonomischen Einsatzes nicht informiert waren, sondern erst einmal den Vorschlag zum LDC zugestimmt hätten, weil ja 2.000 Arbeitsplätze zur Diskussion standen. Man vertraute darauf, später dieses Projekt schon in die richtigen Bahnen lenken zu können. Ein Bonmot aus einer Partei dazu: 'Man muss zu den Personen (ich nenne hier keine Namen) schon Vertrauen haben, und der Rest ist Risiko.' Fragt sich nur in welcher Höhe und für wen. In dieser großen Partei ging die Polemik untereinander auch so weit, dass zwei Herren untereinander erwogen, vor der Tür nicht nur verbal die eigene Präsenz zu erstreiten.

In einer anderen großen Partei waren von der großen Runde nur 2 Personen mit uns zur Diskussion bereit, die mit der Frage eigentlich endete, ob wir nicht fähig wären, zuzuhören, denn wir hätten wohl nichts verstanden. Wir fragten uns natürlich, wer verstehen sollte. Hier brachten wir auch den Wegfall der Gewerbesteuer ins Gespräch, was vehement zurückgewiesen wurde. Nun steht es auch in der täglichen Zeitung und da solche Riesenprojekte keine zwei Jahresplanungen, sondern Zukunftsplanungen sind, sollte vielleicht doch mit einbezogen werden, wie die Gelder zu beschaffen sind, wenn man solche Vorhaben verwirklichen will. Hier ein Vergleich, worüber man nachdenken sollte:

- BMW war in vielen Regionen Deutschlands bemüht, eine neue Gewerbefläche zu finden, wo 2.600 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Leipzig ist ausgewählt worden. Diese 2.600 Arbeitsplätze setzen eine Investition von 1.410 Millionen Euro voraus, wozu die EU 470 Mill. Euro zuschießt.
- Siemens hat in Dresden für 1.700 neue Arbeitsplätze in drei Jahren 1.000 Millionen Euro investiert und 219 Millionen Euro Zuschuß erhalten.
- Norderstedt will 2.000 Arbeitsplätze ohne Eurogelder und feste Firmenzusagen schaffen.

Die Frage in einer anderen Partei nach Alternativen, wenn diese Arbeitsplätze nicht geschaffen werden, stellen sich unserer Erachtens so gar nicht.

Bei einer Bürgereinladung der Bürgerpartei war für uns der Bürger selber erstaunlich, denn erstens gingen nach der ausführlichen Darstellung von Herrn Deventer aus der Verwaltung die ersten Bürger wieder und die Hauptsorge war dann nicht die exorbitante Verkehrsbelastung der Niendorfer Straße und zusätzlicher Verkehr der Ohechaussee, sondern der Fischeich und die Hundeschule.

Und zum Schluss noch die örtliche Presse, die eigentliche, so sagt man, vierte Macht im Staate. Unsere Frage, für wen ist sie da? Meine Leserbriefe an alle drei Zeitungen wurden negiert. Als ich in einem Telefonat mit einer Persönlichkeit aus Norderstedt davon erzählte, teilte er mir mit, dass er ein Treffen mit der Presse ohnehin habe und dieses Thema anschlagen wolle. Und siehe da, ein paar Tage später wurde ich von einer Zeitung aufgefordert, meinen Brief zu mailen, da meine Diskette nicht angenommen werden könne und dann tatsächlich, nach 5 Wochen erschien mein Leserbrief, in den anderen Zeitungen warte ich heute noch auf meinen Leserbrief.

Nach der Unterschrift der Bundesregierung unter das Kyoto-Protokoll sollten wir unsere Verwaltung und unsere Kommunalpolitiker auffordern, dem Rechnung zu tragen und der tatsächlichen Nachhaltigkeit Folge zu leisten. Unsere Agendagruppe ist aktiv und kreativ und steht für eine Diskussion in diesem Sinne allen Parteien und der Verwaltung bestimmt gerne zur Verfügung. Danke."

Bericht aus dem AGENDA-Büro

Den Bericht aus dem AGENDA-Büro gibt Herr Brüning:

Er stellt klar, dass auch die Politik vor dem Follow up die Dokumentation der Zukunftskonferenz und -werkstatt erhalten hat. Verbunden damit ist eine persönliche Einladung an alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter ergangen, auf dem heutigen Treffen Stellung zu der bisherigen Arbeit der AGENDA-Arbeitsgruppen zu nehmen.

Nach den bisherigen Aussagen, ist die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern. Dazu kann vom AGENDA-Büro das Angebot der organisatorischen Hilfe gemacht werden. Wichtig erscheint jedoch, dass die Wünsche gegenüber dem AGENDA-Büro auch artikuliert werden müssen.

Die Fragen an die Politik können mit der Versendung des Protokolls schriftlich an die Fraktionen gegeben werden.

Wenn ein Treffen aller Arbeitsgruppen gewünscht wird, kann die Organisation und Vorbereitung durch das AGENDA-Büro vorgenommen werden.

Die Handreichungen für eine gute und möglichst effektive Arbeit in den AGENDA-Arbeitsgruppen wurden an die Leitungen / Sprecher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

Zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im öffentlichen Bewusstsein ist es wichtig, immer wieder die 3 Zielrichtungen (umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich machbar) anzusprechen.

Öffentlichkeitsarbeit wurde vom AGENDA-Büro im Rahmen der bisherigen Möglichkeiten z.B. durch die Werbekampagne AGENDA 21 und Abfallwirtschaft betrieben. Die Kampagnenplakate werden den Anwesenden vorgestellt. Zudem erscheinen Pressemitteilungen zu aktuellen Themen und auch Interviews im örtlichen Sender wilhelm.tel.

Es gab in der Vergangenheit mehrere Arbeitsgespräche mit einem externen Berater um die strategische Ausrichtung des lokalen Prozesses optimal zu gestalten. Dabei standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- "Wie lassen sich Menschen zur Mitarbeit / Zusammenarbeit motivieren?"
- "Wie kann der AGENDA-Prozess effektiv gestaltet werden, welche Methoden zur Beteiligung können eingesetzt werden, wie sieht der Weg Norderstedts aus?"
- "Wie können Zielsetzungen aussehen, damit sie auch zu erreichen sind?"

Fragen, die sich die AGENDA-Arbeitsgruppen immer wieder stellen müssen:

- Was kann ich / können wir machen (NICHT: was sollen andere erreichen)?)
- Wer ist verantwortlich, wer ist einzubinden, bis wann soll etwas passieren (Fragen, die sich alle AG zu Beginn stellen müssen).
- Was ist an der angestrebten Maßnahme umweltverträglich, sozial gerecht, wirtschaftlich machbar?
- Welche Zwischenergebnisse wurden erreicht? Wie sind die Ziele zu präsentieren und Meilensteine zu feiern? → Motivation / gute Arbeitsatmosphäre / Sicherheit, Ernst genommen werden
- Wird bei kritischen Themen eine Moderation benötigt?

Wenn das gewünscht ist, kann das AGENDA-Büro dafür anbieten:

- Schulung für die Sprecherinnen und Sprecher / Leiterin und Leiter (Kommunikationsseminare, Moderatorenschulungen, was gute Öffentlichkeitsarbeit ausmacht o.ä.),
- Einzellösungen für die Moderation von konfliktträchtigen Themenbereichen,

- Hilfestellung bei einer Prüfung / Begründung der Nachhaltigkeitskriterien ("umweltverträglich, sozial gerecht, wirtschaftlich machbar"),
- Nutzung des AGENDA-Logos vom Land für eine konkrete Aktion,
- Hilfe bei Förderanträgen (Land Schleswig-Holstein),
- Presseverteiler der Stadt Norderstedt.

Nach der kurzen Kaffeepause von 14.50 Uhr bis 15.15 Uhr findet die Arbeit in den Kleingruppen statt. Dazu gibt es vier Fragestellungen, die in kleinen Gruppen besprochen werden sollen.

Gruppe A "Wie kann / sollte die Kommunikation der Ergebnisse der Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt in Politik, Verwaltung und Bevölkerung optimiert werden?"

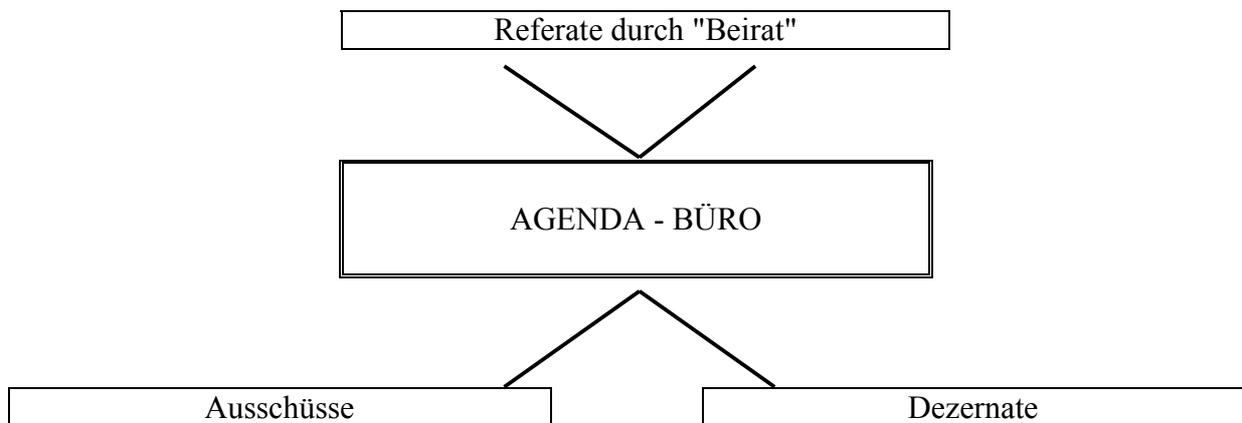
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Farnsteiner, Frau Günther, Frau Kortum, Frau Schmid, Frau Schmitt, Frau Veeh, Herr Kattau

Die folgenden Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe auf Flip-Chart dokumentiert:

Mittel zur Kommunikation der Ziele

- Politik / Verwaltung:



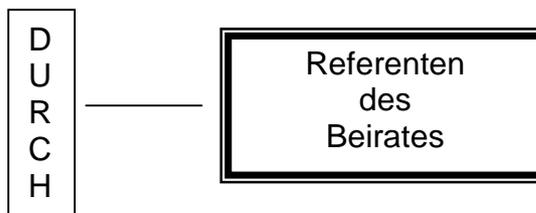
- Bevölkerung:

- Partner suchen in

Verbänden

Wirtschaft

Vereinen



- Medienarbeit
- Pädagogische Arbeit (z.B. Spielekiste für Schulen)

Gruppe B "Wie können / sollten die Ergebnisse der AGENDA 21-Arbeitsgruppen in Politik, Verwaltung, Bevölkerung transportiert werden ?"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Hahn, Frau Niehusen, Frau Reinders, Frau Strommer, Herr Bialojan, Herr Bruster, Herr Deventer, Herr Jové-Skoluda, Herr Link, Herr Luther, Herr Soujon

Die folgenden Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe auf Flip-Chart dokumentiert:

- Rubrik "AGENDA 21 News"
- Pressearbeit / Verlag (laufend)
- Internet AGENDA 21
- Halbjährliches Info-Forum öffentlich
- Ergebnisse veröffentlichen
- Themen der AK bündeln und kommunizieren (z.B. auf Festen)
- Leiter der AK werden zu Ausschuss-Sitzungen eingeladen
- Leiter der AK haben in den Sitzungen Rederecht/Berichts-TOP
- Beauftragte in den Fraktionen koordinieren das Thema
- Beauftragte der Fraktionen werden zu den Arbeitskreises eingeladen
- Ein AGENDA-Beauftragter pro Fraktion wird dem AGENDA-Büro benannt → den AGENDA Arbeitsgruppen mitgeteilt

Gruppe C "Wie können / sollten die bestehenden Aktivitäten vernetzt werden ?"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Büchner, Frau Enß, Frau Gravenkamp, Frau Nuguid, Frau Oppermann, Frau Streichert, Herr Fuhr, Herr Pamperin

Die folgenden Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe auf Flip-Chart dokumentiert:

Warum Vernetzung ?

- ✓ AGENDA 21 muss ganzheitlich betrachtet werden
- ✓ Nutzung aller Möglichkeiten
- ✓ Aus Erfahrungen anderer Gruppen lernen
- ✓ Bisher findet wenig Austausch statt
- ✓ Eine Fülle von Angeboten
- ✓ Viele Berührungspunkte zwischen den Aktiven
- ✓ Egal wer was "Gutes" gemacht hat → alle sollte es wissen
- ✓ Durch Vernetzung direkte Transparenz für die Öffentlichkeit herstellen
- ✓ Bei guter Vernetzung kommt man (wahrscheinlich) schneller zu Ergebnissen

Wie Vernetzung ?

- ✓ Es müssen regelmäßige Fortschrittsberichte der Arbeitsgruppen herausgegeben werden (z.B. Infowand / AGENDA-News, Pressemitteilung, Internet-Forum, Verteilung an alle Arbeitsgruppen, Verwaltungsverteiler, Fraktionsverteiler)
- ✓ Ansprechpartner sind zu benennen (in AGENDA-Arbeitsgruppen, Fraktionen, Verwaltung)
- ✓ Transparenz nach Aussen durch z.B. Kontakte mit anderen suchen, pflegen ... (nicht nur AGENDA-Gruppen!)

Gruppe D "Wie kann / sollte ein mögliches AGENDA 21-Koordinationsgremium aussehen (z.B. Beirat) ?"

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Reiländer, Herr Bosse, Herr Brüning, Herr Krohn

Die folgenden Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe auf Flip-Chart dokumentiert und durch Herrn Krohn vorgestellt.

Pro und Contra eines AGENDA 21-Koordinationsgremiums konnten bisher nur ohne abschließendes Ergebnis aufgrund der knappen Zeit dargestellt werden.

Folgende Fragen zu dem Begriff "Beirat" (hier stellvertretend für die verschiedenen Modelle eines AGENDA 21-Koordinationsgremiums verwendet) sind in der Diskussion aufgetaucht:

- Woher soll ein übergeordneter "Beirat" die Kompetenz haben?
- Mit welcher Legitimität arbeitet ein "Beirat"?
- Wenn "Beirat" ein übergeordnetes Gremium ist, welche Aufgabe / welche Zielsetzungen hat er dann?
- Wer beruft ein solches Gremium – die Politik oder der Bürgermeister?
- Wie wird er zusammengestellt? (Größe / vertretene Gruppen / Berufung / Zeitdauer / Modell "Seniorenbeirat"?)

"Beirat"	
PRO	CONTRA
Beratung durch Expertengremium	Überinstitutionalisierung
Koordination der verschiedenen Aktivitäten	unklare Stellung
Handlungsempfehlungen	Bevormundung der Arbeitskreise
Einbinden <u>aller</u> Akteure (Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften, ...)	wird durch Agenda-Büro und gute Kommunikation ersetzt
Repräsentation	
Motor des Prozesses	
Einbindung von Prominenten	

Abschließend wurde festgestellt, dass noch ein erheblicher Klärungsbedarf besteht. Die aktiven AGENDA-Arbeitsgruppen sollten in die Diskussionen einbezogen werden, bevor eine Entscheidung über ein solches Gremium getroffen wird.

A-21-Beauftragten in den Fraktionen benennen wurde diskutiert.

Leiter/Sprecher der AG sollte in dem Ausschuss Rederecht haben und eingeladen werden, gilt auch anders herum für die AG/Fraktionsteilnahme.

Austausch der Sprecher aller AG untereinander.

Folgende konkrete EMPFEHLUNGEN und VERABREDUNGEN wurden getroffen:

- Die Diskussion zum Bedarf eines Koordinationsgremiums wird auf einem Treffen aller AGENDA 21-Gruppen nochmals aufgegriffen.
- Alle AGENDA 21-Gruppen benennen dem AGENDA-Büro feste Ansprechpartner/innen.
- Das AGENDA-Büro prüft, ob im Rathaus eine Infowand aufgestellt werden kann, auf der sich die AGENDA-Arbeitsgruppen laufend aktuell präsentieren und regelmäßig über Arbeitsfortschritte berichten können.
- Alle 3 - 6 Monate sollten Koordinationstreffen für die AGENDA-Arbeitsgruppen stattfinden, die durch das AGENDA-Büro organisiert werden.
- Die AGENDA-Arbeitsgruppen leiten dem AGENDA-Büro regelmäßig Ergebnisberichte zur Veröffentlichung / Öffentlichkeitsarbeit zu.
- Das Agenda-Büro kann und soll für die Verbreitung von Informationen genutzt werden.
- Wünsche sind möglichst früh und konkret zu artikulieren, um die Organisation und Kommunikation so einfach wie möglich zu gestalten!
- Zur Verbesserung der Kommunikation untereinander und in die Bevölkerung
 - ✓ benennen die AGENDA-Arbeitsgruppen Ansprechpartner/-innen,
 - ✓ erstellt das AGENDA-Büro eine Presseliste für die Stadt Norderstedt
 - ✓ verteilt das AGENDA-Büro relevante Informationen auf Wunsch bzw. nach eigenem Ermessen
 - ✓ benennen die politischen Parteien Ansprechpartner/-innen für das Thema AGENDA 21
- Die AGENDA-Arbeitsgruppen wollen Wahlprüfsteine / Anforderungen an die Politik formulieren.

Herr Brüning weist kurz auf die 3 Teile der Berichtsvorlage hin. Anlässlich der Berichterstattung in den Medien korrigiert er das dort zum Teil vermittelte Bild. Methodisch bedingt sollten alle Teilnehmer/-innen in einer Fantasiephase zunächst möglichst kreativ und ohne Bezug zur Realität überlegen, welche Entwicklungen in Norderstedt eintreten könnten. Anschließend wurden Ziele zusammengetragen, auf die sich alle Teilnehmer/-innen (ohne eine Gegenstimme) verständigen konnten.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn regt an, das Ergebnispapier der Veranstaltung an die Mitglieder aller Fachausschüsse zu verteilen.

Frau Schön verlässt die Sitzung.

Protokollauszug:

602

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich -**TOP****12.1:****Berichte****TOP****12.1.1000****000:****Aktion "Auf Kinderfüßen durch die Welt"**

Herr Brüning berichtet von der Aktion "Auf Kinderfüßen durch die Welt" vom Verkehrsclub Deutschland, an dem auch Einrichtungen aus Norderstedt teilnehmen. Ein Infoblatt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP**12.1.2000****000:****Europäische Wasserrahmenrichtlinie**

Herr Möller gibt ein Schreiben des Kreises Pinneberg zum Thema Europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis (Anlage 2).

TOP M02/0275**12.1.3000****000:****Baumschutz, Anfrage aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.04.2002, TOP 3**

In o.g. Sitzung wurde wie folgt protokolliert:

“ Der Ausschuss für Umweltschutz stellt fest, dass bei den Kabelverlegungsarbeiten der Stadtwerke in vielen Fällen die “Vorgaben zum Baumschutz” nicht beachtet worden sind. An den Bäumen sind daher Folgeschäden zu erwarten. Die Verursacher sind für die Schäden verantwortlich zu machen und haben für Sanierungsaufgaben oder Ersatzpflanzungen aufzukommen.

Das Rechtsamt wird gebeten, aufzuzeigen, wie diese Forderung rechtlich verbindlich umgesetzt werden kann.

Da die Schäden oft erst nach längerer Zeit sichtbar werden, ist zu prüfen, ob jetzt eine umfangreiche Beweissicherung durchgeführt werden muß. Es ist zu prüfen, ob entsprechend der Baumschutzsatzung gegen die Verursacher vorzugehen ist.“

Hierzu nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:

Der Ausschuss bittet um eine allgemeine Stellungnahme zu einer Vielzahl vom Sachverhalt nicht differenziert aufbereiteter Fälle. Eine Allgemeine Stellungnahme der Rechtsabteilung kann deshalb auch nur sehr allgemeine Ausführungen enthalten.

Zu prüfen ist in jedem Einzelfall zunächst, wer gegen welche ihn treffende Rechtspflicht verstoßen hat.

Dann wäre in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob ein Schadensersatz gefordert werden kann und/ oder die Baumschutzsatzung einschlägig ist (Bußgeld, Ersatzpflanzung).

Jedenfalls ist davon auszugehen, daß in jedem Einzelfall die Stadt darlegungs- und beweispflichtig wäre. D.h. die Stadt müßte zunächst Gutachten fertigen lassen. Dies verursacht hohe Kosten. Letztlich ist dann abzuwägen, ob ein Prozeßrisiko (ggfl. mit Anwaltszwang) eingegangen werden soll. Da letztlich die Beweiswürdigung Sache des Gerichtes ist verbleibt ein Prozeßrisiko. Haben Bäume bereits Vorschäden und/oder ist die Ursächlichkeit einer bewiesenen Handlung für spätere Schäden zweifelhaft, so bekäme die Stadt weder Schadensersatz noch eine Erstattung eigener Verfahrenskosten.

Unter Berücksichtigung dieser Gründe erscheint eine weitergehende Beantwortung der Anfrage des Ausschusses ohne umfangreiche Einzelfallprüfungen nicht möglich. Diese Einzelfallprüfungen stellen ohnehin dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

TOP M02/0318

12.1.4000

000:

Laubsauger hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Pfeiler in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002

“Was lässt sich aus Umweltgesichtspunkten zum Einsatz von Laubsaugern sagen?”

“Verzichten Sie auf den Einsatz von Laubsaugern und Laubblasgeräten – vor allem auf den Grünflächen und in Parks” appellierte der Präsident des Umweltbundesamtes Herr Prof. Dr. Andreas Troge in einer gemeinsamen Presseerklärung des Umweltbundesamtes (UBA) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom 22.10.2000.

In der genannten Presseinformation erklären die beiden Bundesämter, dass Laubsauger und Laubblasgeräte

- die Natur schädigen,
- laut sind,
- Energie verbrauchen und
- schädliche Abgase ausstoßen.

Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz Herr Prof. Dr. Hartmut Vogtmann erläutert dazu, dass durch das Absaugen des Laubes das ökologische Gleichgewicht des Bodens empfindlich gestört wird, weil durch den Entzug von organischem Material, sowie durch Vernichtung von Bodenorganismen die

Humusbildung gemindert wird. Zudem entziehen die Geräte den unversiegelten Flächen Biomasse, welche die Lebensgrundlage von am Boden lebenden Kleintieren (Würmer, Insekten, Spinnen, Kleinsäuger) ist. Damit schädigen sie den natürlichen Stoffkreislauf. Außerdem werden Kleintiere (Insekten, Spinnen, u.a.) aufgesaugt, teilweise getötet und mit den Samen an andere Orte verbracht, die in der Krautschicht am Boden leben. Das stellt einen Eingriff in das jeweilige Bodenökosystem dar, durch den der Boden an dieser Stelle verarmt. Der Wassergehalt des Bodens verändert sich durch den Entzug des feuchteregulierenden Laubes und die Humusneubildung wird geringer.

Neben den biologischen Aspekten sind die von den Laubsaugern / Laubblasgeräten verursachten Lärm- und Schadstoffemissionen nicht zu vernachlässigen. Diese lassen sich durch einen einfachen Besen oder eine Harke vermeiden. Lärmbeschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner und gesundheitliche Schäden des Gehörs der Anwenderin / des Anwenders werden dadurch ausgeschlossen.

Schließlich wird durch den Verzicht auf Laubsauger / Laubblasgeräte der Verbrauch fossiler Energien und die Erzeugung von Abgasen vermindert.

Kann in Ausnahmefällen nicht auf einen Laubsauger oder auf Laubblasgeräte verzichtet werden, so sollten diese Geräte unbedingt lärmarm (weniger als 96 dB(A) gemäß 8. BImSchV, der "Rasenmäherverordnung") und abgasarm nach den strengen Schadstoffnormen der kalifornischen Umweltbehörde (CARB) sein.

TOP M02/0331

12.1.5000

000:

Ergebnisse der Altlastenuntersuchung in Friedrichsgabe-Nord hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Ebert in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002

Zu a)

Es wurden anorganische und organische Schadstoffe im Boden und in der Bodenluft untersucht. Darüber hinaus ist das Grundwasser auf eine Vielzahl von anorganischen Stoffe und organische Summenparameter analysiert worden.

Auf folgende Parameter wurde der Boden untersucht:

- Schwermetalle: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink
- PAK = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe: 16 Stoffe u.a. Naphthalin, Benzo(a)pyren, Fluoren, Anthracen
- MKW = Mineralölkohlenwasserstoffe als Summenparameter
- EOX = extrahierbares organisch gebundenes Halogen als Summenparameter (fungiert als Anzeiger für PCB = polychlorierte Biphenyle)

Auf folgende Parameter wurde die Bodenluft untersucht:

- CKW = chlorierte Kohlenwasserstoffe: 11 Stoffe, z. B. Per, Tri, Dichlorethen
- BTX = Benzol, Toluol, Xylol
- Methan,
- Sauerstoff,
- Kohlendioxid

Auf folgende Parameter wurde das Grundwasser untersucht:

- anorganische Salze / Ionen: 14 Stoffe u.a. Ammonium, Nitrat, Sulfat, Borat, Phosphat
- Zink
- Gesamtextrakt lipophiler Stoffe als Summenparameter
- AOX = adsorbierbares organisches Halogen als Summenparameter
- DOC = gelöster organischer Kohlenstoff als Summenparameter
- KW = Mineralöl-Kohlenwasserstoffe als Summenparameter

Zu b)

Verweisen wir auf die Berichte

Im Umweltausschuss vom 23.04.97 und im Planungsausschuss vom 04.06.98 wurde bereits darüber berichtet. Die Ergebnisse sind als Anlage 3 diesem Protokoll noch einmal beigelegt. Alle Unterlagen (ca. 1 "Aktenmeter") sind im Fachbereich Umwelt bei Frau Wagner einsehbar.

Zu c)

Die zur Zeit rechtlich verbindlichen Grenzwerte ergeben sich aus der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV). Diese ist im Fachbereich Umwelt bei Frau Wagner einsehbar.

Zu d)

Die Analysen wurden i.d.R. nach den Deutschen Einheitsverfahren durchgeführt. PAK wurde mit HPLC = Flüssigkeitshochdruck-Chromatografie (UV-/Fluoreszenzdetektion) nach vorheriger Extraktion mit Butanol analysiert.

TOP

12.1.6000

000:

"Sperrmülltourismus" Großer Parkplatz Gymnasium Harksheide, Anzeige vom 10.06.2002

Herr Sandhof gibt eine Anzeige des Ordnungsamtes vom 10.06.2002 zu Protokoll (Anlage 4).

TOP

12.1.7000

000:

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Herr Sandhof reicht ein Schreiben der Landeshauptstadt München zum Thema Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zu Protokoll (Anlage 5).

TOP M02/0351

12.1.8000

000:

Probleme mit Müllboxen im mehrgeschossigen Wohnungsbau, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002 zu TOP 12.2.1

Anfrage:

“Frau Hahn verweist auf eine Notiz des Betriebsamtes, laut der das Aushängen der Müllbehälter aus mehrgeschossigen Wohnungsbau ausdrücklich nicht von Mitarbeitern des Betriebsamtes vorgenommen werden darf.

Es gibt hierzu Beschwerden von Wohnungsbaugesellschaften und Frau Hahn bittet um Klärung der Probleme.”

Antwort:

Es gab aktuell nur eine Beschwerde eines Wohnungsbauunternehmens, die laut Nachfrage ein bestimmtes Wohnquartier betrifft.

Der Wohnungsbaugesellschaft wurde ein Antwortschreiben zugeleitet, das im folgenden auszugsweise wiedergegeben wird.

Die Behälter hängen seitdem nicht mehr bei der Entleerung durch die Müllwerker in den Boxen. Auf weitere Beratungsangebote des Betriebsamtes wurde nicht mehr zurückgekommen. **Die Angelegenheit wird daher als geklärt angesehen.**

Auszug aus dem Antwortschreiben:

“mit Ihrem o.a. Schreiben nehmen Sie Bezug auf die in Ihren Wohnanlagen auf bestimmten Müllboxen angebrachten Aufkleber

“Liebe Norderstedterin, lieber Norderstedter, bitte hängen Sie Ihren Abfallbehälter nicht in die Box. Das Heben der Abfallbehälter ist den Müllwerkern nicht gestattet. Vielen Dank für Ihr Verständnis... Ihr Betriebsamt.”

Sie bitten die Anweisung zunächst auszusetzen, damit Ihre Mieter die an den Müllboxtüren eingehängten Abfallbehälter weiterhin herausschwenken und leicht befüllen können, damit sie andernfalls keine unzumutbaren Belastungen erfahren.

Sie verweisen darauf, dass aus Arbeitsschutzgründen im gesamten Stadtgebiet im Jahr 2001 die räderlosen Mülltonnen abgeschafft und so bereits spürbare Erleichterungen für die Müllwerker erreicht wurden.

Ihnen ist bekannt, dass die Stadtvertretung am 21.11.2000 die 3. Nachtragsatzung zur Abfallwirtschaftssatzung beschlossen hat. Dort heißt es in § 11 Abs.5:

“... Müllbehälter werden bei angemeldetem Transportweg nur dann aus Müllboxen geholt und geleert zurückgestellt, soweit damit kein Aushängen aus Hakenvorrichtungen oder Anheben der Müllbehälter verbunden ist.”

Diese Regelung basiert u.a. auf § 11 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung, wonach ein Müllwerker Einzellasten von mehr als 35 kg nicht tragen darf.

Das manuelle Aushängen und Tragen von gefüllten Müllbehältern ist grundsätzlich gesundheitsschädlich.

Die fahrbaren genormten Abfallbehälter (DIN 840-1) sind extra so konzipiert, dass sie nicht gehoben werden müssen.

Die Norderstedter Abfallwirtschaftssatzung sieht bisher keine Gewichtsbeschränkungen von Abfallbehältern vor. Beim Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg dürfen z.B. 240 l-Behälter ein Höchstgewicht von 100 kg nicht überschreiten. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass ein Anheben oder Tragen solcher vorkommender Lasten zu zweit erlaubt ist. (Die fahrbaren Behälter haben keine Tragegriffe mehr.) Hier geht es vielmehr um die Haltbarkeit und das Handling der Behälter, wenn diese automatisch in die Schüttung des Müllfahrzeugs eingehängt werden.

Bei einer Ortsbesichtigung der Müllboxen ... musste festgestellt werden, dass die Leisten der im Eigentum der Stadt befindlichen Behälter durch das dauerhafte Einhängen im gefülltem Zustand bereits zum Teil Schäden aufweisen.

Alle Grundstückseigentümer haben im August/September 2001 im Zuge der Abschaffung der räderlosen Mülltonnen im Rahmen der Abfallberatung u.a. den beigefügten Flyer "Die Unterstellung" erhalten (Anlage 6).

Hier sind Tipps aufgeführt, wie Sie Müllboxen mit Fangschlaufen so umrüsten können, dass ein problemloses Befüllen und Entsorgen der Behälter ermöglicht wird. Gern geben wir Ihnen hierzu weitere Auskünfte. Wenden Sie sich bitte ggf. in diesem Fall an unserem Abfallberater Herrn Kesebom (Tel. 535 95 184) , damit z.B. für eine Umrüstung mit Fangschlaufen eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Wir möchten gern weiterhin den Fullservice (mit Transportweg) für Sie übernehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die bestehende o.g. Satzungsregelung auch hinsichtlich der Einhaltung Bestand behalten muss.

TOP

12.1.9000

000:

Holz-Zertifizierung

Herr Dr. Weinhold gibt eine Anmerkung der CDU-Fraktion zum TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 zum Protokoll. (Anlage 7)

TOP
12.2:
Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.